Nr. 21 Bochum, den 22. Mai 1909. 21. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal. Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengespaltene Kolonelzeile resp. deren Raum 1,— Mark. Bei 6maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Idealer Wert.

Hätte nur das Nützliche allein
Recht zu vollem Wachstum und Gedeih'n,
Müßte manche schöne Blüte sterben,
Müßte manche Blume sich entfärben —
Kunst und Künstler, nach realem Schluß,
Wären völlig Ueberfluß. —

Arme Nachtigall, was schafft dein Lied,
Wenn man auf den Nutzen sieht? —
Einen Blick nur wirf auf uns're Tenne,
Tief beschämen muß dich jede Henne —
Unmelodisch klingt ihr Gackerschrei,
Doch sie legt ein Ei dabei. —

Rose, sprich, was nützt dein süßer Duft?
Ein Gemeingut für die Luft,
Ist er jedem Winde untertänig,
Und ein jeder nascht von ihm ein wenig, —
Nein, da lob' ich den Kartoffelstrauch,
Mit den Blüten trägt er Knollen auch. —

Holde Kunst, wie würd' es dir ergeh'n,
Müßtest du der Dummheit Rede steh'n?
Ohne Grübeln, ohne Kopfzerbrechen
Würde schnell sie dir dein Urteil sprechen,
Und es hieße: Weg von meinem Herd!
Das Reale nur hat für mich Wert! — H. K.

Borussia!

Unter dem Datum vom 1. Mai 1909 erhielten wir seitens der Ersten Staatsanwaltschaft aus Dortmund folgendes Schreiben:

„Der Erste Staatsanwalt.
Geschäftsnummer: 2/b. J. 1067/08 — 17 — Dortmund, den 1. Mai 1909.

In der Untersuchungssache, betreffend Meineid und Verleitung zum Meineid in der Strafsache gegen den Betriebsführer Rüter wegen fahrlässiger Tötung, erhalten Sie anbei die von Ihnen bei Ihrer gerichtlichen Vernehmung vom 4. November 1908 zu den Akten übergebenen Schriftstücke mit dem Bemerken zurück, daß die Untersuchung eingestellt worden ist, weil die angestellten Ermittelungen keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß in dem Strafprozesse gegen Rüter ein Meineid geschworen ist oder daß eine Verleitung zum Meineide stattgefunden hat.

An den
Redakteur der Arbeiter-Zeitung
Herrn Theodor Wagner
in Essen.

Schulze-Sölde."

Damit ist die Sache für den Staatsanwalt erledigt, für uns nicht. Bei der Vernehmung des Redakteurs Wagner wurde diesem ein vielseitiges Schriftstück konfisziert, das von einem Beamten herrührte, der auf Borussia beschäftigt gewesen war. Das Schriftstück enthielt eine solche Reihe von schweren Beschuldigungen, daß wir nicht umhin können, die Einstellung des Verfahrens lebhaft zu bedauern! In dem Schriftstück werden Verfehlungen mitgeteilt, die auf die Art und Weise, wie die Bergrevierbeamten nach Unglücksfällen hintergangen werden und bezüglich des Borussiaprozesses, auch anläßlich anderer Gelegenheiten, ein grelles Schlaglicht werfen. Ferner wird mitgeteilt, wie sich Zechenbeamte gegenseitig mit Zuchthaus bedrohen. Dann wird im Schriftstück gesagt, daß der Hydrant, der im Borussiaprozeß eine so große Rolle spielte, erst nach dem Massenunglück eingebaut worden wäre!! Das sind ja ungeheuerliche Beschuldigungen, die mit der Einstellung des Verfahrens doch nicht abgetan sein können! Der frühere Steiger G., der Verfasser des Schriftstücks, ist doch auch vernommen worden? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob er seine Aussagen aufrecht erhalten hat oder nicht. Und wenn das der Fall ist, welche Gründe haben die Staatsanwaltschaft bewogen, das Verfahren dann einzustellen? Nach nochmaliger Durchlesung des Schriftstücks können wir das einfach nicht verstehen! Uns ist übrigens zu Ohren gekommen, daß es noch weitere Leute geben soll, als wie sie von G. angedeutet werden, die behaupten, daß in der Tat der Hydrant nicht da war im Schacht oder vor dem Massenunglück nicht funktionierte, da Wasser vor dem Massenunglück am Schacht nicht erhältlich war!! Der ehemalige Steiger G. steht also, wie es scheint, nicht einmal mit seinen Behauptungen und Befürchtungen allein da. Wenn die Staatsanwaltschaft dennoch das Verfahren einstellt, dann müssen ihr sicher die Gründe hierfür nicht gefehlt haben. Wie dem auch sei: die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt. Wir wollen nun das uns vorliegende Material noch einmal genau nachprüfen und dann über das, was wir in der Angelegenheit Borussia erfahren haben, die Oeffentlichkeit in Kenntnis setzen.

Die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung".

„Weiße Salbe."

Die Berggesetzkommission des preußischen Landtags hat nunmehr auch die zweite Lesung der Berggesetznovelle hinter sich. Die Ernte der Arbeiten der Kommission für das Gesetz ist so arm ausgefallen, daß der letzte „Bergknappe" seine Ansicht über das Gesetz in folgenden kurzen, aber inhaltsreichen Sätzen zusammenfaßt: **„Es ist unbefriedigend. Diese Bestimmungen** (des Gesetzes) **werden die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Her mit einem Reichsberggesetz!"**

Schon nach der ersten Lesung der Novelle zeigte sich im „Bergknappen" eine leicht begreifliche Nervosität. Man hatte Hoffnungen auf den preußischen Landtag gesetzt, Hoffnungen auch auf die Regierung. Diese Hoffnungen des Gewerkvereins gingen schon in der ersten Lesung zuschanden. **„Das können wir nicht mitmachen. Wir können nicht zugeben, daß man den Arbeitern alle Verantwortung aufbürdet, ohne ihnen ausreichende Rechte zu geben, welche das Tragen dieser Verantwortung erst ermöglichen. Wird das Gesetz nicht anders gestaltet, dann wird dasselbe nur auf dem Papier stehen."** So lesen wir im „Bergknappen" vom 10. April in einer Besprechung der Beschlüsse der Berggesetzkommission erster Lesung.

Aber noch glimmte dem Gewerkverein ein kleines Flinkchen der Hoffnung. Durch eine Eingabe suchte der Gewerkverein noch einmal dem Landtag und der Regierung ins Gewissen zu reden. Die bergmännischen Arbeiterabgeordneten baten und flehten in der Kommission, doch den Gewerkverein mit seinen Forderungen nicht im Stich zu lassen! Hier, wie in den Zeitungen, in Versammlungen und in Flugblättern beschwor man, daß man mit der Sozialdemokratie und ihren Forderungen in bezug auch auf die Ausgestaltung der Berggesetzgebung nichts gemein habe. Effert schrieb es und Imbusch und die anderen beteten das Verschen nach. Die christlichen Gewerkschaften denken nicht an gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung, nicht an eine „Expropriation der Expropriateure". Man kann die christlichen Gewerkschaften nicht mit der Sozialdemokratie in einen Topf werfen. Die ersteren stehen mit den letzteren im offenen Kampfe und haben in diesem Kampfe auch schon „Erfolge" erzielt. — Alles das konnten wir von Imbusch im Landtag hören und von ihm in der Presse lesen. Und von den anderen auch. Nichts hat geholfen.

Die Werkspresse, die Unternehmer fragen nicht darnach, wer fordert. Das sollten sich doch diejenigen endlich merken, die fortgesetzt sich den Unternehmern anbiedern, um auf solche Weise zu den Erfolgen zu kommen, die man im redlichen Kampfe mit dem Kapital nicht zu erlangen weiß.

Wie die Unternehmer bezw. die Bergwerksbesitzer zu der Frage der Sicherheitsmänner stehen, das haben sie in ihren schriftlichen Abhandlungen und in ihren Konferenzen über diese Frage gründlich genug zum Ausdruck gebracht. Sie sehen in den Vertretern der wirklichen Sicherheit in den Gruben Vertreter des konstitutionellen Fabriksystems und schließlich sehen sie in den Eingriffen in das bisherige Herrenrecht auf den Bergwerken die Vorstufe zur „Expropriation der Expropriateure". Und im letzten Grunde betrachten die Werksherren die Streitfrage als eine Machtfrage zwischen Kapital und Arbeit! Wenn die Herren Effert, Imbusch et tutti quanti die Werksherren damit bekehren wollen, daß sie sich nicht in der Weise in Gegensatz zu den Werksanschauungen stellen, wie der Bergarbeiterverband es tut, so ist das nur bezeichnend für sie selbst. Dann aber sollten sie ihre Feder da zum mindesten ruhen lassen und nicht danach trachten, den Bergarbeiterverband „Arm in Arm mit den Werksbesitzern spazieren" gehen zu lassen. Man macht sich sonst furchtbar lächerlich, was man im christlichen Heerlager schon lange gewohnt sein muß. Jawohl, wir verlangen die Fabrikkonstitution im vollsten Sinne, wir verlangen, daß die Arbeiter mitzureden haben, wenn es sich um den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit handelt. Und wir stehen auf dem Standpunkt, daß man auch nicht vor der Expropriation der Expropriateure zurückschrecken soll, wenn die Werksherren nicht das Mittel finden, dem fortgesetzten Steigen des Blutmeers im Bergbau Einhalt zu gebieten. Wir haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß ein übermütiges Kapital nicht Raubbau an der Menschen- und Volkskraft ausübt und unbarmherzig Menschenleben frißt, damit sich der Profit nicht schmälere und damit kein Tüpfelchen vom Herrenrecht verloren gehe! Entscheidet nicht die Vernunft, nun, dann muß auch an die Macht appelliert werden, worüber dann die Zukunft entscheiden mag!

Was haben nun die Christlichen damit erreicht, daß sie jammerten und flehten? Was ist ihr Erfolg, daß sie sich von dem gemeinschaftlichen Kongreß der Bergarbeiter in Berlin fernhielten, zum Gaudium der Werksherren? Und was ist die Frucht ihrer Eingabe, ihrer Anträge? Hohnlachend haben die Werksherren und ihre geschäftsführenden Ausschüsse alles unter die Füße genommen, was die Kontrolle im Bergbau, wirklich zu einer Kontrolle, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter machen konnte. Was die Herren gegeben haben, ist, was den Arbeitern alle Verantwortung aufbürden wird, ohne ihnen ausreichende Rechte zu geben, das sah schaudernd der „Bergknappe" schon nach der ersten Lesung ein. Und jetzt ruft er aus: „Her mit einem Reichsberggesetz!"

Ja, ist das nicht alles so gekommen, wie wir es voraussagten? O, wie sind wir vom christlichen Gewerkverein verspottet und verhöhnt worden, wie ist man über den Kongreß hergefallen, über seine Beschlüsse! Wie vertrauensvoll wandte man sich an den Landtag, ein Reichsberggesetz wieder einmal als Utopie hinstellend! Und heute ruft man laut: „Her mit einem Reichsberggesetz!" Und alles das, weil die Berggesetznovelle in **„weiße Salbe"** zerrinnt, so wie es die Ministerstürzer haben wollten. Die Konzessiönchen, die sie durch ihre Mannen im Dreiklassenparlament in der zweiten Lesung machen ließen, wiegen nicht so viel, wie ein ausgepustetes Ei!

Der „Bergknappe" gibt eine kurze übersichtliche Zusammenstellung über das Wahlrecht, die Rechte und Pflichten und Befugnisse der Sicherheitsmänner und Arbeiterausschüsse nach den Beschlüssen der Kommission in zweiter Lesung. Wir bringen sie an anderer Stelle in dieser Zeitung zum Abdruck. Diese Zusammenstellung zeigt uns ein Trümmerfeld, das Unternehmerhochmut und Nachgiebigkeit der Regierung geschaffen. Vernünftig denkende Bergarbeiter wenden ihr Gesicht ab von diesem Trümmerfeld und nehmen nun in stärkerem Maße den Kampf auf für unabhängige Arbeiterkontrolleure und ein Reichsberggesetz.

Zum Wahlrechtsraub im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum.

Bekanntlich haben die „christlichen" Vorstandsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins im Verein mit den Werksbesitzern in der am 14. Januar d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung beschlossen, die Wahlordnung für die Aeltestenwahlen dahin abzuändern, daß nur ein Name auf die Stimmzettel geschrieben werden darf. Bis dahin waren Stimmzettel für ungültig zu erklären, welche mehr als zwei Namen enthielten. Ueber die Gefährlichkeit dieser Aenderung sind sich die Verbandsmitglieder und ebenfalls die Verbandsältesten sofort klar gewesen und es sind von letzteren auch geeignete Schritte getan worden, den Beschluß der Vorstandsmehrheit zur Aufhebung zu bringen. Die Verbandsältesten haben deswegen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung beantragt und der Vorstandsälteste, Kamerad Fischer, Laer, hatte gegen den Beschluß des Vorstandes Beschwerde beim Königlichen Oberbergamt in Dortmund erhoben. Der von letzterem hierauf ergangene Bescheid ist dem Kameraden Fischer jetzt zugegangen. Durch denselben wird die Beschwerde zurückgewiesen und da die Begründung des abweisenden Bescheides etwas eigenartig ist, müssen wir uns näher damit beschäftigen.

Das Oberbergamt behauptet, daß die Aenderung der Wahlordnung durch die Satzung (§ 86 Abs. 6 und 7) geboten sei. Wenn das wahr sein soll, dann ist den Beteiligten diese Erleuchtung ziemlich spät gekommen. Nach Inkrafttreten der jetzt gültigen Satzung haben Aeltestenwahlen stattgefunden, bei denen nach dem alten Modus gewählt wurde. Wir haben schon früher nachgewiesen, daß weder das Berggesetz noch die Satzung eine Aenderung erfahren haben, die eine Aenderung der Wahlordnung nötig machen. Die diesbezüglichen Bestimmungen in der Satzung sind dieselben geblieben, nur ist denselben ein Satz angefügt worden und dieser ist der Rettungsanker, an den sich Werksbesitzer und Oberbergamt krampfhaft klammern, um zu beweisen, daß sie beim besten Willen nicht anders handeln können als geschehen. Dieser Satz lautet: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person, so wird der Ersatzmann in einem besonderen Wahlgange gewählt."

Also diese wenigen Worte sollen so inhaltsschwer sein, daß man damit die Knappschaftsmitglieder erdrosseln kann?! Nun, wir sind dadurch um eine Erfahrung reicher geworden und wissen, daß wir in Zukunft bei Satzungsänderungen uns jeden Paragraphen genau auf seine Auslegungsmöglichkeiten ansehen müssen. Die Werksbesitzer und das Oberbergamt sagen: „Wenn jeder zwei Namen auf den Stimmzettel schreiben könnte, dann könnte es ja garnicht vorkommen, daß sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person entfallen, und da wir die Bestimmung doch im Statut haben, müssen wir auch Vorkehrungen treffen, damit solche Fälle eintreten können, andernfalls wäre ja die Bestimmung „für die Affen da". Das sind zwar nicht wörtlich, wohl aber dem Sinne nach die Argumente, mit denen der Wahlrechtsraub verteidigt wird. Wir bewundern zwar den „Scharfsinn", der in dieser „Beweisführung" zutage tritt, können uns aber von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Ueberträgt man diese Werksbesitzerlogik auf andere Verhältnisse, dann kann man so sagen: Wir haben im Strafgesetzbuch Paragraphen stehen, die Hochverrat, Mord, Diebstahl usw. mit Strafen bedrohen, also müssen auch Verhältnisse geschaffen werden, daß solche Verbrechen und Vergehen stattfinden können. Wozu hätten wir denn sonst die Paragraphen im Strafgesetzbuch stehen, die sind doch auch „nicht für die Affen hineingeschrieben worden!" Aber es kann auch, wenn zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben werden dürfen, vorkommen, daß sämtliche gültigen Stimmen auf eine Person entfallen. Es kann doch vorkommen, daß von allen Zetteln ein Name gestrichen wird, daß nur einer darauf geschrieben wird, daß die für eine der auf den Stimmzetteln vermerkten Person abgegebenen Stimmen ungültig sind, weil sie nicht wählbar ist usw. Also der oben zitierte Satz aus der Satzung kann den Wahlrechtsraub in keiner Weise rechtfertigen.

Aber auch in anderer Beziehung ist der Bescheid des Oberbergamts interessant. Es heißt darin an einer Stelle: „Die Behauptung (des Beschwerdeführers. D. R.), daß durch die Auslegung der Satzungsbestimmungen durch die Praxis zu „Ungerechtigkeiten und Unsinnigkeiten" führen würde, ist verfehlt. Die Annahme, daß die stärkste Partei allein ein Anrecht auf Vertretung, beziehungsweise auf das Aeltestenamt habe, findet weder im Gesetz noch in der Satzung eine Stütze."

Das Oberbergamt hat aus der Beschwerde etwas herausgelesen, was garnicht drin steht. Wo steht denn in der Beschwerde geschrieben, daß die stärkste Partei allein ein Anrecht auf Vertretung rc. hat? Es ist darin gesagt, daß „die stärkste der in Frage kommenden Parteien ein Anrecht habe, auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung im Verein." Und das ist zweifellos ein billiges Verlangen. Wozu werden denn überhaupt Vertreter gewählt? Doch um zu erreichen, daß der Wille der Mehrheit zur Geltung komme und nicht, um Leuten mit einem möglichst weiten Gewissen die Möglichkeit zu geben, die Mehrheit zu vergewaltigen! Wir kennen unsere Pappenheimer und wissen, wessen wir uns von ihnen zu gewärtigen haben, deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, daß ein solches Wahlverfahren nicht nur zu Ungerechtigkeiten und Unsinnigkeiten führen kann, sondern auch wird.

Auch soll der Einwand des Beschwerdeführers unbegründet sein, daß Knappschaftsorganen und Werksbesitzern durch die veränderte Wahlordnung die Möglichkeit gegeben sei, unbequeme Aelteste durch die von der Minderheit gewählten Ersatzmänner zu verdrängen. Nun, daß diese Möglichkeit doch vorhanden ist, weiß jeder Aelteste und jeder Bergarbeiter, diese wissen, daß dazu tausend Möglichkeiten vorhanden sind. Letztere sind von uns wiederholt erörtert worden, wir können also auf deren Wiederholung verzichten und das umsomehr, als wir nicht daran glauben, das Oberbergamt überzeugen zu können.

Schließlich soll auch die Behauptung in der Beschwerde unzutreffend sein, daß nicht der Knappschaftsvorstand, sondern die Generalversammlung befugt sei, die Aenderung der Wahlordnung vorzunehmen. Denn, so heißt es in dem oberbergamtlichen Bescheide, „die Regelung des Wahlverfahrens bei der Wahl der Knappschaftsältesten ist im Gesetz der Satzung überlassen." Ganz recht, aber das haben wir lange gewußt, und das ist auch in der Beschwerde schon gesagt. Darum wird aber ja gerade die Abänderung der Wahlordnung durch die Vorstandsmehrheit von der Mehrzahl der Aeltesten und der Bergarbeiter bekämpft! Die Abänderung der Wahlordnung bedeutet eine Satzungsänderung und eine solche vorzunehmen ist nur die Generalversammlung, nicht aber der Knappschaftsvorstand kompetent.

Der oberbergamtliche Bescheid hat weder uns, noch die übergroße Mehrheit der Knappschaftsmitglieder davon überzeugt, daß die Aenderung der Wahlordnung nötig und für die Arbeiter und die Aeltesten ungefährlich sei. Und das mögen sich die Herren nur gesagt sein lassen, **daß gegen solche hinterlistigen Ueberfälle** — denn als ein solcher kann die Aenderung der Wahlordnung nur betrachtet werden — **der Kampf aufgenommen und bis zum bitteren Ende durchgeführt werden wird!**

Hatte man bei Einführung des oben zitierten Satzes die Absicht, dadurch eine solche Aenderung der Wahlordnung herbeizuführen, dann hätte es ehrlicherweise auch gesagt werden müssen.

Am 8. Juli findet die von den Verbandsältesten beantragte außerordentliche Generalversammlung statt, dann wird sich ja zeigen, ob die Herren Krieg oder Frieden haben wollen! Die Entscheidung liegt in ihrer Hand; sie können dann beweisen, ob sie wirklich die Absicht haben, durch die Abänderung der Wahlordnung die von uns befürchtete Entrechtung der Mehrheit der Knappschaftsmitglieder vorzunehmen oder nicht. Haben sie diese Absicht nicht, dann können sie den Anträgen der Verbandsältesten unbedenklich zustimmen. Tun sie dieses nicht, wissen die Bergarbeiter, woran sie sind und werden sich darnach einrichten.

Den größten Teil der Schuld, daß es auf knappschaftlichem Gebiet wieder zum Kampfe kommen und der Verein geschädigt werden muß, tragen die „christlichen" Vorstandsältesten. Hätten diese, wie es ihre Pflicht war, mit den Verbandsältesten die Abänderung der Wahlordnung abgelehnt, dann war sie abgelehnt. Aber diese lassen ja keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre Werksherrenfreundlichkeit zu beweisen, unbekümmert darum, welche Folgen ihre Handlungsweise für die Arbeiter nach sich zieht.

Gegen den oberbergamtlichen Bescheid werden die weiteren geeigneten Schritte unternommen werden. Die Bergarbeiter ersuchen wir aber, die Augen offen zu halten und die kommenden Vorgänge genau zu verfolgen. Vor allen Dingen müssen sie aber bei Knappschaftswahlen dafür sorgen, daß möglichst wenige unsichere Kantonisten des „christlichen" Gewerkvereins als Aelteste gewählt werden.

Wie die Schaumburg-Lipper Bergarbeiter behandelt werden.

Was im allgemeinen die Bergarbeiter von den bürgerlichen Parteien im preußischen Landtag und von der preußischen Regierung zu erwarten haben, das brauchen wir hier nicht mehr darzulegen. Viel zu sehr und zu lange schon spüren die Bergarbeiter den Bergarbeiterbetrug durch das sog. Bergarbeiterschutzgesetz, durch die Knappschaftsreform usw. am eigenen Leibe, um zu diesen vorgenannten Körperschaften noch einen Funken Vertrauen haben zu können. Wie sehr das Vertrauen der Bergarbeiter geschwunden ist, leuchtet ja nun auch der preußischen Regierung ein. Erklärte doch der Handelsminister Delbrück bei Begründung des Gesetzentwurfes die Sicherheitsmänner in den Gruben betreffend: „Es gälte mit diesem Entwurf die Herzen der Bergarbeiter wieder zu gewinnen. . . . Zuviel Unrecht hat man auf die Bergarbeiter gehäuft, als daß schöne Worte den Bergarbeitern alle die Trutzgesetze vergessen lassen könnten. Aber selbst, wenn die Bergarbeiter den guten Willen beim preußischen Handelsminister annehmen wollten, so wissen sie doch, daß schließlich der Wille der Bergwerksunternehmer eben weit stärker ist, als ein preußischer Minister. Die öffentlich bekannt gewordene Geheimkonferenz der Grubenbesitzer zeigt ja zur Genüge, wohin die Reise geht. Riskiert es der Minister, auch nur im Geringsten das Herrenrecht der Uebermenschen anzutasten, dann geht die Ministerstürzerei los!! Das Sprüchlein des Handelsministers, daß die Bergwerksunternehmerkonferenz ihn von seinem Bestreben nicht abbringen könne, ist eben nichts weiter als leeres Gerede. In Wirklichkeit zeigen die Kommissionsberatungen des Entwurfes über die Sicherheitsmänner im preußischen Landtag, daß immer ein Stück Bergarbeiterforderung nach der andern mit Füßen getreten wird. Die Mehrheit der Bergarbeiter weiß heute schon, daß auch bei diesem Entwurf nichts anderes, als ein neuer Bergarbeiterbetrug herauskommt, der mit schönen Worten gedeckt werden soll.

Wie sieht es mit der Lage der fiskalischen Bergarbeiter in Schaumburg-Lippe aus? Die wirtschaftliche Lage der fiskalischen Bergarbeiter hier, hängt zum wesentlichen Teile unmittelbar von den Entschließungen der preußischen Regierung und des preußischen Landtags ab und tatsächlich ist der Glaube an eine wohlwollende Fürsorge durch diese Körperschaften unter einem Teil der fiskalischen Bergarbeiter noch verbreitet. Bei jedem Ministerwechsel klammern sich fiskalische Bergarbeiter noch an Hoffnungen auf Erfüllung ihrer so zahlreichen und gewiß berechtigten Wünsche. Jeder neue Handelsminister und besonders auch Herr Delbrück hat den fiskalischen Bergarbeitern mit beredten Worten sein besonderes Wohlwollen versichert. Machte doch Herr Delbrück nach seinem Amtsantritt eine Rundreise durch die fiskalischen Bergreviere, er empfing Deputationen und Arbeiterausschüsse, um die Wünsche der Bergarbeiter entgegen zu nehmen, wobei besonders im Harz dem Minister derbe Worte von den Arbeitervertretern gesagt wurden: „Habt Vertrauen zu mir, betrachtet euch als Glied einer großen Familie und tue jeder darin seine Schuldigkeit! Haltet Euch von den verhetzenden Einflüssen von außen her fern. An Wohlwollen meinerseits soll es nicht fehlen." Das war der Refrain aus Herr Delbrücks Ansprachen. Was ist nun den fiskalischen Bergarbeitern von diesem Minister wohlwollen bisher zuteil geworden?

Im Saargebiet, in den Gefilden der berühmten „staatlichen Musterbetriebe" wurden zahlreichen Bergarbeitern hohe Schmiergelder abgeknöpft. Jede freie Regung der Arbeiter wurde früher in der brutalsten Weise unterdrückt. „Sicherheitsmänner" gab man den fiskalischen Bergarbeitern. Aber „weiße Salbe" sollte es sein und so ist es gekommen. Herr Hilger lobte im Krämerprozeß die Bergarbeiterverhältnisse im Saargebiet über den grünen Klee und inzwischen zahlten die Bergarbeiter Schmiergelder an die Beamten, um ihre Lage etwas erträglicher zu gestalten! Es kam zu Prozessen. Zahlreiche Beamte und Bergleute gingen hin und schworen Meineide, die Gefängnisse füllten sich. Das Koalitionsrecht ist gesetzliches Recht aller gewerblichen Arbeiter, aber der Staat, als Träger der Gesetze, hindert seine Arbeiter, von diesem gesetzlichen Recht den Gebrauch zu machen, der das Recht jedes Arbeiters ist. Im Saargebiet, in Oberschlesien, in Schaumburg-Lippe wie auch am Deister, überall dieselbe Unterdrückung, dieselbe Bevormundung und Herabwürdigung der fiskalischen Bergarbeiter. Besonders Herr Bergrat Schlösser vom fiskalischen Bergwerk in Barsinghausen betrachtet es als seine erste Aufgabe, den Bergarbeiterverband mit allen Mitteln zu bekämpfen. Wer von den Bergleuten auch nur in dem Verdacht steht, organisiert zu sein, wird gekündigt. Herr Schlösser hat derartig mit Maßregelungen gegen den Verband gewütet, daß nach seinen eigenen Jahresberichten die Belegschaftsziffer von 1850 Mann im Jahre 1903, auf 1700 Mann im Jahre 1906 zurückging. Bei Wahlen, besonders bei der letzten Landtagswahl, wurden die fiskalischen Bergwerksbeamten als Wahlleiter auf alle Wahlbureaus verteilt und die freie Wahl der Bergarbeiter sozusagen illusorisch gemacht.

In Schaumburg-Lippe haben es die fiskalischen Bergarbeiter, trotz aller Unterdrückung, doch fertig gebracht, sich in der Mehrzahl zu organisieren, aber auch hier versucht man alles, um die Bergarbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu hindern.

Auf dem Krankenkassenkongreß wollten sich auch die hiesigen Bergarbeiter als Knappschaftskassenmitglieder vertreten lassen, aber die fiskalische Bergwerksverwaltung verweigerte den gewählten Vertretern den notwendigen Urlaub! Auf die gleiche Weise wurde den hiesigen fiskalischen Bergarbeitern die Teilnahme am letzten Bergarbeiterkongreß verhindert!! Der Urlaub wurde auch hier versagt. Bei unserer diesjährigen Generalversamlung wiederholt sich dasselbe Spiel. Auch hier ist einem in Arbeit stehenden, gewählten Delegierten der Urlaub zur Teilnahme an der Generalversammlung schon verweigert worden. So behandelt man fiskalische Bergarbeiter, die im Dienste des Staates alltäglich enorme Werte schaffen. Alte, im Dienste des Staates ergraute Männer würdigt man zu unmündigen Kindern, zu Bürgern zweiter Klasse herab. Männer, die infolge des Wertes ihrer Arbeitskraft als die ersten Glieder des Staates betrachtet werden sollten, denen würgt man die höchsten Bürgerrechte ab und stellt sie dadurch mit Verbrechern auf eine Stufe.

Neben dieser Unterdrückung zahlt der Staat auch den Bergarbeitern erheblich niedrigere Löhne als die Privatgrubenbesitzer. Ja im Harz, am Deister und in Schaumburg-Lippe werden noch zum Teil wahre Jammerlöhne gezahlt. Seit zehn Jahren versuchten besonders die Bergarbeiter in Schaumburg-Lippe eine Aufbesserung ihrer Lage, was ihnen ja auch mit Hilfe des Verbandes zu einem guten Teil gelungen ist. Es betrug im Jahre 1900 der niedrigste Lohn 1,50 Mk., der Höchstlohn 3 Mk. pro Schicht. Kein sozial denkender Mensch wird behaupten können, daß selbst dieser erhöhte Lohn für die schwere Bergarbeit angemessen und hinreichend ist, um als Mensch leben zu können. Mit Rücksicht auf die enorm gestiegenen Lebensmittelpreise ersuchten die Kameraden durch den Arbeiterausschuß um eine weitere Aufbesserung ihres Lohnes, besonders der niederen Arbeiterklassen, wurden aber von der Werksverwaltung schroff abgewiesen. Im Vertrauen auf die Berechtigung ihrer Forderung wandten die Arbeiter sich dann mit einer Petition um 30 Pfg. Lohnaufbesserung an den preußischen Landtag, an die preußische Regierung und an den Fürsten von Schaumburg-Lippe, deren Begründung wir im nachstehenden für sich selbst sprechen lassen.

„Die unterzeichneten Arbeiter des Königl.-Preußischen und Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Gesamt-Steinkohlenwerkes in Obernkirchen erlauben sich, dem hohen Hause der Abgeordneten nachstehende, auch dem hohen Ministerium für Handel und Gewerbe übersandte Petition um Gewährung einer Lohnerhöhung von 30 Pfg. pro Schicht und Arbeiter mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung und baldige Erledigung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Begründung:

Aus nachstehendem ist ersichtlich, daß der Lohn für uns ein außerordentlich niedriger ist. Es beträgt derselbe pro Schicht und Arbeiter:

Für Hauer	4,00	Mk.
„ Einfüller	3,50	„
„ Förderleute I. Klasse	3,20	„
„ Förderleute II. Klasse	3,00	„
„ Förderleute III. Klasse	2,00	„
„ sonstige Arbeiter . .	1,80	„

Diese Lohnsätze bestehen ohne Aufbesserung schon seit Jahren und sind hauptsächlich infolge der außerordentlich gestiegenen Lebensmittel-, Getreide- und Futtermittelpreise, für uns nicht mehr ausreichend.

Hinweisen möchten wir auch darauf, daß unsere Lohnsätze hinter denen anderer Steinkohlenbezirke und auch hinter den meisten anderen fiskalischen Steinkohlenbetrieben weit zurückbleiben. So betrug der Durchschnittslohn auf den Steinkohlenwerken des Oberbergamtsbezirks Dortmund:

	1906	1907
	Mk.	Mk.
Für Hauer	5,29	5,74
„ Förderleute . . .	3,64	3,91
„ Tagesarbeiter . .	3,61	3,77

pro Schicht und Arbeiter. In den fiskalischen Steinkohlenwerken bei Saarbrücken betrug der Durchschnittslohn pro Schicht und Arbeiter:

	1906	1907
	Mk.	Mk.
Für Hauer	4,40	4,54
„ Förderleute . . .	3,21	3,36
„ Tagesarbeiter . .	3,36	3,53

Ein Vergleich dieser Tabellen zeigt, daß bei uns der Lohn bis zu 1,74 Mk. pro Schicht niedriger ist als im Oberbergamtsbezirk Dortmund und in den Staatswerken bei Saarbrücken und daß in letzteren beiden Bezirken der Lohn um 14 bis 45 Pfg. pro Schicht gestiegen, während derselbe bei uns gleich geblieben ist. Auch in den Hannoverschen Kaligruben, die an unsere Werke angrenzen und für die die gleichen Lebensverhältnisse vorhanden sind, sind nach dem „Reichsarbeitsblatt" die Durchschnittslöhne um 67 Pfg. bis 1,03 Mk. pro Schicht höher als bei uns und sind seit 1906 ebenfalls 24 bis 30 Pfg. pro Schicht und Arbeiter gestiegen.

Auch ein Vergleich mit den angrenzenden fiskalischen Steinkohlenwerken in Barsinghausen am Deister zeigt, daß unsere Löhne nicht angemessen sind. Es betrug der Jahresdurchschnittslohn: Auf den Deisterbergwerken im Jahre 1905 1024 Mk., im Jahre 1906 1080 Mk., auf dem Obernkirchener Gemeinschaftswerk im Jahre 1905 809 Mk., im Jahre 1906 880 Mk. Auf den Deisterwerken stieg also der Jahreslohn um 56 Mk., bei uns sank derselbe um 10 Mk., und war bei uns im Jahre 1906 um rund 200 Mk. niedriger als am Deister, obwohl die Deisterbergarbeiter dieselben Lebens- und Arbeitsverhältnisse haben als wir und obwohl das Obernkirchener Gemeinschaftswerk höhere Erträge bringt als die Deistergruben. Es betrug der Ueberschuß im Jahre 1906: Auf dem Obernkirchener Gemeinschaftswerk 883 714 Mk. (davon entfällt die Hälfte auf Preußen), auf dem Deisterwerk 534 896 Mk. Es waren Arbeiter beschäftigt im Jahre 1906: Auf dem Obernkirchener Gemeinschaftswerk 2426 Mann, auf dem Deisterwerk 1700 Mann. Somit kam auf dem Obernkirchener Gemeinschaftswerk auf den Kopf der Belegschaft ein Ueberschuß von 364 Mk., auf dem Deisterwerk 314 Mk.

Aus diesen günstigen Betriebsergebnissen des Obernkirchener Gemeinschaftswerkes ergibt sich die Möglichkeit einer Lohnerhöhung von selbst. Wir haben schon hervor, daß die Gesamtbelegschaft im Jahre 1906 2426 Mann betrug und wird dieselbe auch heute noch auf dieser Höhe sein. Unter Zugrundelegung dieser Belegschaftsziffer und 300 Arbeitstagen im Jahre und unter Annahme einer Lohnerhöhung pro Schicht und Arbeiter von 30 Pfg. würde das eine Jahres-Mehrlohnausgabe von insgesamt 218 340 Mk. ausmachen, sodaß unter der begründeten Voraussetzung eines ebenso hohen Ueberschusses in den Jahren 1907 und 1908, immer noch ein Ueberschuß von 665 874 Mk. pro Jahr verbliebe. Aber selbst wenn der Ueberschuß um etwas zurückgegangen wäre, so würde das Ersuchen um Gewährung einer Lohnerhöhung nach dem Dargelegten dennoch vollauf berechtigt sein und bitten wir nochmals um geneigte baldige Berücksichtigung."

Soweit die Petition, die von zirka 1500 fiskalischen Bergarbeitern aus Schaumburg-Lippe unterschrieben ist. Zu bemerken ist noch, daß es sich bei den Löhnen von zwei Mark nicht etwa um jugendliche Arbeiter handelt. Nein, es sind das meist Leute im Alter von 18 und 20 Jahren, die vier Jahre lang für diesen Jammerlohn schuften müssen, ehe sie in die nächst höhere Förderklasse aufrücken. Ja, sogar bei dem Lohn von 1 Mk. 80 Pfg. handelt es sich nicht einmal um durchweg jugendliche Arbeiter, sondern uns wird versichert, daß auch erwachsene Bergarbeiter bei Uebertagearbeit dieses Trinkgeld — Pardon Schichtlohn, erhalten. Wir bemerken ferner, daß der Ueberschuß im Jahre 1907 937 747 Mk. und im Jahre 1908 1 045 256 Mk. betrug. Im Jahre 1908, also in einen Jahre der Krise, ein Mehr von 161 542 Mk.

Und was geschah mit dieser Petition, die mehr als berechtigt war? Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses beantragte: Uebergang zur Tagesordnung, das heißt Ablehnung, und das Abgeordnetenhaus trat dem bei. Kein bürgerlicher Abgeordneter hielt es für nötig, auch nur ein Wort für die gedrückten Bergarbeiter einzulegen. Einzig und allein dem sozialdemokratischen Abgeordneten Leinert, der im Wahlkreise Linden gewählt wurde, blieb es vorbehalten, sich der fiskalischen Bergarbeiter mit Wärme anzunehmen. Eingehend begründete Leinert seinen Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, alles vergebens. Die sechs Sozialdemokraten stimmten für Berücksichtigung, die ganze bürgerliche Gesellschaft stimmte für Ablehnung. Der Bergwerksminister Delbrück hielt es nicht einmal für nötig, die Gründe der Regierung gegen eine Lohnerhöhung, vor aller Oeffentlichkeit darzulegen. Er schwieg. Wohl ein Beweis, daß sich die Petition nicht widerlegen ließ, aber man wollte eben den Bergarbeitern nichts geben. Nur soviel ist aus den Berichten zu entnehmen, daß der Minister in der Kommission die Behauptung aufgestellt habe, die Schaumburg-Lipper Bergarbeiter hätten erst eine Lohnaufbesserung erhalten, es gehe ihnen gut, da sie Landwirtschaft betrieben! Wäre dies nicht so, so würden sie doch nach Westfalen auswandern!!

Wir stellen fest, daß die letzte Lohnaufbesserung für einen kleinen Teil der Belegschaft am 1. April 1907 erfolgt ist, mithin hat man den Minister falsch berichtet. Daß die Schaum-

Die Polenfrage im Ruhrkohlenrevier und die Maschine.

hw. Eine kürzlich erschienene wirtschaftspolitische Studie über „Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet" (Verlag von Duncker und Humblot) von Dr. jur. et phil. Johann Victor Bredt, die im übrigen dem Standpunkt der preußischen Regierung und der Unternehmer weit näher steht, als einer unbefangenen Behandlung des Themas, visiert die Polenfrage im westlichen Preußen unter einem eigenartigen und interessanten ökonomischen Gesichtswinkel: sie sucht nämlich ins Helle zu rücken, welchen Einfluß die Zuwanderung polnischer Proletarier aus dem Osten auf die Produktionsweise im Bergbau ausgeübt hat. Dr. Bredt leugnet, daß die Polen im rheinisch-westfälischen Bergbau als Lohndrücker wirken, aber er bejaht die Frage, ob das ganze Niveau des Bergarbeiterstandes durch die Polen gedrückt worden sei, und sucht diese Behauptung im einzelnen zu belegen.

In dem vom Bergbaulichen Verein herausgegebenen Werk „Die Entwickelung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" heißt es: „Die Mittel, welche dem Bergmann zur Gewinnung der Kohle zur Verfügung stehen, sind im wesentlichen noch dieselben wie vor 50 Jahren, nämlich die Handarbeit mit der Keilhaue und die Schießarbeit." In der Tat zeigt es sich im Ruhrkohlenrevier, daß sich auf den Kohlenzechen, die doch kapitalistische Großbetriebe ersten Ranges sind, die Großbetriebsweise fast allein mit den Transportvorrichtungen für die Kohle (Haspel, Seilbahnen, Förderschächte) sowie mit dem Fernhalten von Betriebsstörungen (Wasserhaltung, Bewetterung) und mit der Aufbereitung, Verkokung usw. befaßt. Die eigentlichen Gewinnungsarbeiten sind vom Großbetrieb so gut wie unberührt geblieben. Auf den größten kapitalistisch verwalteten Werken ist bei der Kohlengewinnung selbst noch der Handbetrieb zu Hause, der Schwerpunkt der Arbeit liegt noch immer in der Muskelarbeit, die Verwendung von Produktionsmaschinen ist verhältnismäßig sehr wenig fortgeschritten und selten.

Zwar hat schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Handbohrmaschine die Herrschaft angetreten, und seit den achtziger Jahren sind mechanische Bohrmaschinen mit Preßluft oder Elektrizität in Betrieb, doch der hohe Preis dieser Maschinen steht ihrer allgemeinen Einführung noch im Wege. Am meisten Aussicht aber hat die Maschine, die menschliche Kraft zu verdrängen, bei der Schrämarbeit, dem wichtigsten Teil der Hauertätigkeit. Es gibt Radschrämmaschinen nach dem System Garforth, bei denen ein rund 1½ m Durchmesser haltendes Rad mit Zähnen am Hangenden oder Liegenden einen Schram herausholt, ferner Stoßschrammaschinen nach den Systemen Ingersoll, Wisenbeis, Fröhliche, Klüpfel u. a., die trotz ihres jungen Alters fast schon alle erprobt und im Gebrauch sind. Trotzdem mit der Einführung der Schrämmaschinen die Förderungsleistung pro Kopf und Schicht ganz gewaltig steigt, sind sie in Deutschland sehr wenig eingeführt, während sie in England und Amerika einen raschen Siegeszug gefeiert haben. In den Vereinigten Staaten waren in Betrieb

1891	500	Schrämmaschinen
1896	1400	„
1897	2000	„

Auch die Walliser Kohle wird zum größten Teil mit Schrämmaschinen gewonnen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

	Zahl der Gruben mit Schrämmaschinen	Zahl der Maschinen	Gewonnene Kohlen in Tonnen
1902	166	483	4 161 202
1903	225	643	5 245 578
1904	240	755	5 744 044

Auch in der Verwendung der Maschinerie bei den Transportvorrichtungen hat England Deutschland bei weitem überflügelt: erst aus dem Jahre 1855 meldet ein Bericht, daß auf fast allen größeren westfälischen Gruben die Pferdeförderung in die Wege geleitet sei, und im Ruhrkohlengebiet — England tat seine erste Seilförderung schon in den vierziger Jahren! — dauerte es bis in die neunziger Jahre hinein, bis die mechanische Streckenförderung in umfassender Weise zur Einführung kam. Des öfteren heißt es im Werke des Bergbaulichen Vereins von Maschinen, daß sie zwar gut verwendbar seien, daß aber ihr hoher Preis einstweilen die Anwendung nicht vorteilhaft erscheinen lasse. Man hilft sich aus dem Grunde weiter nur mit Handarbeit!

Dieser Stand der Dinge aber und die Vergrößerung der technischen Entwickelung im Bergbau des Ruhrreviers ist erst ermöglicht worden durch den Zustrom billiger Arbeitskräfte, die zuerst in den achtziger Jahren die Agrarkrisis in größeren Scharen von der Scholle des agrarischen Ostens in die Fabriken und Zechen des industriellen Westens trieb, durch die Polen. „Die Yankees", erzählt Karl Marx in seinem „Kapital" (I, 358), „haben Maschinen zum Steinklopfen erfunden. Die Engländer wenden sie nicht an, weil der „Elende" („wretch" ist Kunstausdruck der englischen politischen Oekonomie für den Agrikulturarbeiter) der diese Arbeit verrichtet, einen so geringen Teil seiner Arbeit bezahlt erhält, daß Maschinerie die Produktion für den Kapitalisten verteuern würde." Ganz ebenso im Bergbau des Ruhrreviers, wo die Ausbeutung der polnischen Arbeitskräfte für den Unternehmer profitabler ist als die Verwendung von Maschinen, ganz abgesehen davon, daß die Zinsen eines in Maschinen investierten Kapitals stets konstant bleiben, die Polen aber in wirtschaftlich schlechten Zeiten auf die Straße fliegen und wieder in den Osten zurückströmen.

Zusammenfassend meint Dr. Bredt über den Einfluß der polnischen Arbeiter auf die Entwickelung des Bergbaues im Ruhrrevier:

„Weil die Polen stets in genügender Zahl zur Stelle waren und die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften deckten, konnte der Kohlenbergbau seine heutige Ausdehnung erreichen unter Beibehaltung seiner alten Arbeitsweise. Und soweit Maschinen eingestellt wurden, hat man Bedacht darauf genommen, daß sie keine längere Ausbildung der Arbeiter erforderten, sondern von allen sofort zu bedienen waren. Man hat die Maschinen mehr den Arbeitern angepaßt als die Arbeiter den Maschinen. **Man hat mit einem Worte den Betrieb auf ungelernte zugewanderte Arbeiter — die Polen! — zugeschnitten.** Eine nennenswerte Verdrängung der Polen durch Maschinen kann deshalb auch nicht stattgefunden haben. Bisher sind die Polen in ihrem Konkurrenzkampf mit der Maschine Sieger geblieben."

Von diesen Feststellungen ausgehend, erklärt Dr. Bredt die Maschine für das Mittel einer „tatkräftigen Polenpolitik". Er erinnert daran, wie die Einführung von Maschinen in der südafrikanischen Grubenindustrie politischen Zwecken dienstbar gemacht wurde. Bekanntlich war die Arbeiterfrage eine der brennendsten Probleme im britischen Südafrika. Man hatte chinesische Kulis zu zehntausenden importiert, aus Gründen der Rassepolitik beschloß jedoch der Kongreß, diese gelben Arbeiter wieder in ihre Heimat zurückzusenden. Da erfand man eine Gesteinsbohrmaschine, die sechzig farbige Hauer mit fünf Weißen durch einen weißen mit acht farbigen Gehilfen zu ersetzen instande war. Jetzt konnte man die Rücksendung der Chinesen verschmerzen, denn statt 50 000 Hauern sind fortan nur mehr 12 000 nötig, die leicht zu beschaffen sind. So proklamiert denn auch Dr. Bredt: Wenn überhaupt jemand die Polenfrage lösen kann, sind es die Unternehmer. Die Maschine bietet eine Möglichkeit, den Zustrom aus dem Osten einzudämmen und damit eine tatkräftige Polenpolitik zu treiben. Also mehr Maschinen in den Ruhrbergbau! — Verdrängung menschlicher Arbeitskräfte! — Zurückfluten der Polen in die östlichen Provinzen!

So richtig die Einwirkungen des Polenzuflusses auf die Betriebsweise des Ruhrkohlenbergbaues erfaßt sind, so utopistisch ist, ganz abgesehen davon, daß es das Erzeugnis eines hakatistisch infizierten Hirns ist, dieses Programm einer Polenbekämpfung durch die Maschine. Denn ebensowenig wie sich die Junker des preußischen Ostens durch nationale Rücksichten bestimmen lassen, deutsche Landarbeiter mit höheren Löhnen statt der russischen und galizischen Wanderarbeiter mit ihren Hungerlöhnen einzustellen, ebensowenig werden natürlich die Industriemagnaten des preußischen Westens auch nur auf ein Stäubchen Profit verzichten und um ihrer sogenannten nationalen Pflicht willen die billigere Handarbeit der polnischen Proletarier durch die teurere Maschinenarbeit ersetzen.

burg-Lipper Bergarbeiter Landwirtschaft betreiben, ist doch kein Grund, ihnen den berechtigten Lohn vorzuenthalten. Trotz Landwirtschaft ist die Frau gezwungen, mitzuarbeiten oder die Bergleute gehen nach vollbrachter Schicht noch einige Stunden bei einen Bauunternehmer, um ihren Lohn aufzubessern. Also, um Rittergüter handelt es sich bei den Schaumburg-Lipper Bergarbeitern nicht. Der Hinweis des Ministers auf die Auswanderung ist recht preußisch und keiner Widerlegung wert. Mit Recht betonte Leinert, daß die Regierung froh sein sollte, einen seßhaften Arbeiterstamm zu haben. Weiter behauptete der Minister auf die Anklagen Leinerts: Es seien die sanitären Verhältnisse für die Bergarbeiter in Schaumburg-Lippe gut, Badeeinrichtung sei ausreichend vorhanden! Wir fragen: Wo hat der Minister diese Weisheit her? Hätte er die diesbezüglichen Zustände hier schon einmal gesehen, die Behauptung wäre ihm im Munde stecken geblieben. Wir stellen fest, daß nur auf drei von sieben Schächten Badegelegenheit vorhanden ist. Der übergroße Teil der hiesigen Bergarbeiter muß schwarz wie der Schornsteinfeger nach Hause gehen, oft stundenweit. Eine entwürdigende Parodie auf einen Kulturstaat, wenn Hunderte von Bergarbeitern von der Schicht kommend, in diesem Zustande durch das Dorf oder die Stadt gehen!

Wenn wir vorhin betonten, keiner der bürgerlichen Abgeordneten habe sich für die Bergarbeiter erhoben, so wollen wir auch gerecht sein und hervorheben, daß dennoch ein Abgeordneter und zwar August Brust, früher Vorsitzender des „christlichen Gewerkvereins", zur Petition der Schaumburg-Lipper Bergarbeiter gesprochen hat. Aber nicht etwa, um die Petition zu befürworten, nein, er sprach dagegen!! Bei der jetzigen Krise könnten die Bergarbeiter nichts verlangen, sie könnten froh sein, daß sie diesen Jammerlohn immer noch erhielten, das war der Refrain des Aucharbeitervertreters Brust! Alle die in der Petition enthaltenen Gründe, die Leinert vertrat, existierten für Brust nicht. Ja Brust leistete sich noch die Unverfrorenheit, die hiesigen Bergarbeiter quasi der Faulheit und die Werksverwaltung der lobdrigen Nachsichtigkeit gegen die Bergarbeiter zu verdächtigen!! **Wozu sich jeder bürgerliche Abgeordnete noch schämte, Brust, der ehemalige Bergmann und Arbeitervertreter, brachte dieses Kunststückchen fertig.** Um dann aber noch den Gegner wehrlos zu machen, verweigerte man Leinert jede Abwehr. Wir haben das Gefühl, daß es die Rache Brusts war, für die Abfuhr, die die hiesigen Bergarbeiter wiederholt seiner Arbeiterzersplitterung zuteil werden ließen. Uebrigens sei erwähnt, daß auch die andern Vertreter des christlichen Gewerkvereins nicht für die Petition stimmten.

In seiner Nummer 18 kommt nun der „Bergknappe" her und sucht die Gewerkvereinsvertreter ob ihres arbeiterfeindlichen Verhaltens herauszureißen. Es geschieht dies wie immer bei den „Christen", indem man den Gegner verdächtigt und sich um den Kern der Sache drückt. Der Kern der Sache ist: Die Schaumburg-Lipper Bergarbeiter erhalten in ganz Deutschland mit die niedrigsten Löhne. Ihre Arbeitsverhältnisse sind bei dem niedrigen Kohlenflöz die denkbar ungünstigsten und schwierigsten. Trotz der ungünstigen Verhältnisse macht das Werk enorme Ueberschüsse und da hätte es die Arbeiterfreundlichkeit ohne weiteres geboten, für die Petition zu stimmen. Die Gewerkvereinsvereinsvertreter haben aber nicht dafür gestimmt. Der „Bergknappe" behauptet, sie hätten nicht gegen die Petition gestimmt, vergißt aber anzugeben, wie die Herren Brust, Imbusch, Sauermann, Gronowski dann gestimmt haben. Der „Bergknappe" sagt, sie haben nicht dagegen gestimmt, es bleibt somit nur übrig, daß sich die Herren vor einer Abstimmung feige gedrückt haben und das kommt auf eine Gegnerschaft hinaus. Brust seine skandalöse Verdächtigung der Lippeschen Bergarbeiter will der „Bergknappe" dann noch als besondere Arbeiterfreundlichkeit umdichten. Er behauptet frischweg, nicht Brust, sondern Leinert habe die Bergarbeiter der Faulheit verdächtigt. Spitzbubenmanier nennt man das. Leinert stellte fest, daß für die 20 Pfg. Lohnerhöhung, die 1907 ein kleiner Teil erhalten hat, durch größere Antreiberei pro Kopf der Belegschaft ein Wagen Kohlen mehr gefördert würden .... Brust antwortete: „Dann bin ich ganz verwundert über die dortigen Verhältnisse ..... Wenn dort die Leute jetzt einen Wagen Kohle mehr liefern wie früher, dann läßt das doch den Schluß zu, daß sie früher ihre Arbeitskraft nicht voll ausgenützt haben!!!

Hieraus mögen die Bergarbeiter urteilen, wer die Schaumburg-Lippeschen Bergarbeiter verdächtigt hat. Brust, der ehemalige Bergmann, der selbst einmal die Leiden der Bergarbeiter durchgekostet hat, er weiß heute als Abgeordneter nichts mehr davon, daß auch durch größere Antreiberei, Verkürzung der Pausen, größere Hast, Nichtinnehaltung der bergpolizeilichen Vorschriften, mangelhaftes Verbauen auch mal ein Wagen Kohlen, selbst auch im Ruhrrevier, mehr herausgeschunden werden kann. Derartige Argumente suchte man bisher nur bei den schlimmsten Scharfmachern. Dann bemängelt der „Bergknappe", daß die Unterschriften unter der Petition nur gedruckt vorgelegen haben. Zweifellos sollen damit die Einreicher der Petition der Fälschung verdächtigt werden. Der „Bergknappe" glaubt eben, daß alle die Praktiken des christlichen Gewerkvereins üben, daß man unter Bergarbeiterpetionen Schuster, Schneider, Gemüsehändler, christliche Budiker usw. in Masse unterschreiben läßt.

Der „Bergknappe" weiß selbst, daß 1500 Unterschriften auf der Grube usw. gesammelt, nicht so eingesandt werden können. Man hätte ja nur die Originale vom Einsender der Petition einfordern brauchen. Im Uebrigen hätten ja nur die Brust und Konsorten den Herrn Minister darüber befragen können. Dieser konnte ihnen verraten, daß über die Unterschriften eingehend auf den Gruben Kontrolle geübt worden ist. Die Petition ist an die Werksverwaltung gesandt, die Unterschriften sind mit den Belegschaftslisten verglichen und die Arbeiter über ihre Unterschriften befragt worden.

Ueber diese Kontrolle ist zweifellos auch die Budgetkommission aufgeklärt worden, denn der Berichterstatter der Kommission, Abgeordneter Stengel führte aus: Zwar liegen die Unterschriften nur gedruckt vor, aber es sei wohl außer Zweifel, daß ein großer Teil der Belegschaft die Petition unterschrieben habe! Der „Bergknappe" muß aber verdächtigen, das ist das neuere Christentum des christl. Gewerkvereins.

Der christliche Gewerkverein, die bürgerlichen Parteien und die preußische Regierung bilden also das Dreigestirn gegen die Bergarbeiter, wobei die Vertreter des christlichen Gewerkvereins noch die Führerrolle der elendsten Verdächtigungen ausübt, deren sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien noch schämen.

Doch ein anderes Bild ergab sich in derselben Sitzung des Landtages bei Beratung des Pfarrerbesoldungsgesetzes, zu welchem auch Petitionen der Pfarrer vorlagen. Mit aller Wärme traten sämtliche bürgerlichen Parteien für Erhöhung der Pfarrergehälter ein und wurden annähernd 15 Millionen Mark bewilligt! Dabei haben selbst bürgerliche Blätter festgestellt, daß die Pfarrer im allgemeinen jetzt schon ein Einkommen von 6 bis 20 000 Mk., ja in einzelnen Fällen sogar von 30 bis 42 000 Mk. pro Jahr haben und daß darunter Pfarrer seien, die recht wenig dafür zu tun brauchen Den Bergarbeitern, die bei einem elenden Jahreslohn von 908 Mk. schwer schuften müssen, versagte man 30 Pfg. Lohnerhöhung, den Pfarrern, die bei einem Einkommen von 6 bis 42 000 Mk. nicht viel zu tun haben, warf man weitere 15 Millionen Mark in die Tasche!! Denn, „wer da hat, dem wird gegeben und wer da nicht hat, dem wird genommen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Fiskalische Bergarbeiter! Ihr habt das Recht, für den Staat enorme Werte zu schaffen bei elendem Lohn! Ihr mußtet euch zu Gunsten einer Hand voll nimmersatter Agrarier das Brot, die wichtigsten Lebens- und auch die Futtermittel verteuern lassen! Ihr mußtet euch gefallen lassen, daß man euch mehr Steuern auferlegte! Und weitere 500 Millionen Mark neue Steuern braucht der Staat und diese will man zum großen Teil wieder den Arbeitern auferlegen. Ihr sollt patriotisch bis auf die Knochen sein, bei Wahlen euch zum Schleppenträger der bürgerlichen Parteien gebrauchen lassen. Wenn ihr aber eine kleine Aufbesserung eurer elenden Löhne haben wollt, dann sind diese Leute für die Bergarbeiter nicht zu haben. Dann kommen Leute, die sich „Christen" nennen, her und besudeln euch mit schmutzigen Verdächtigungen. Kameraden, die ihr unorganisiert seid, wollt ihr ewig euch als Sturmbock gegen eure eigenen Interessen gebrauchen lassen? Lernet, daß ihr von den bürgerlichen Parteien, von der Regierung und sonstigen Aucharbeiterfreunden nichts zu erwarten habt. Selbst ist der Mann in der gemeinsamen Wahrnehmung eurer Interessen, in der Organisation liegt eure Stärke. Hinein in den deutschen Bergarbeiterverband und das, was man uns jetzt brutal versagt, das werden wir durch die Einigkeit der Bergarbeiter doch zu erringen wissen.

Radbod vor dem preußischen Landtag.

Bei Beratung des Etats der preußischen Bergverwaltung wurden von den einzelnen Abgeordneten einige Beschwerden vorgebracht, dabei wurde von Brust das Zeugniszwangsverfahren gegen den Vorsitzenden der Steigerorganisation Werner, zur Sprache gebracht. Brust bedauerte, daß man die Steiger gewichtige Zeugenaussagen vorbringen konnten, nicht auf fiskalischen Werken bei einer eventuellen Maßregelung unterbringen wolle. Es handelt sich um Beamte, die schon vor der Massenkatastrophe auf Radbod gegenüber dem Bergmeister Holländer die Verantwortung über die Berieselung ablehnten. Werner weigerte sich, die Namen dieser Beamten zu nennen, das würde er nur dann tun, wenn die Steiger vor Maßregelung geschützt seien eventuell bei einer Maßregelung auf fiskalischen Werken angelegt würden. Werner wurde wegen dieser Haltung mit einer hohen Geldstrafe belegt. Brust brachte diesen Vorfall im Landtag zur Sprache, während Leinert das Verfahren in Sachen Radbod gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" besprach, ebenso brachte Leinert Beschwerden aus Oberschlesien vor. Wir lassen kurz den Auszug über die Verhandlungen im Landtag hier folgen, die auch insofern interessant wurden, als der Minister Delbrück den armen Brust für sein Eintreten für die Steiger der „aufhetzerischen Tätigkeit" bezichtigte:

Abg. **Brust** (Z.): Der Herr Minister hat seinerzeit den Arbeitern, die wegen ihrer Aussagen über das Radboder Unglück gemaßregelt wurden, Anstellung in den fiskalischen Gruben zugesichert. Dieselbe Vergünstigung sollte auch den Beamten zuteil werden. Das Ersuchen des Steigerverbandes aber, zwei Steigern, die Aussagen machen wollten und Maßregelungen befürchten mußten, die Anstellung zu sichern, hat der Minister abgelehnt.

Minister Dr. **Delbrück:** Ich habe in der Tat diese Gesuche abgelehnt und bin auch heute nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen. Es ist ein Unterschied, ob es sich um Arbeiter oder Beamte handelt. Ich kann mich nicht verpflichten, ohne daß ich überhaupt weiß, ob ich eine Stelle zu besetzen habe, Beamte, deren Persönlichkeit ich zudem nicht kenne, in einem Staatsbetriebe anzustellen.

Oberberghauptmann **v. Velsen** erwidert auf eine andere Anfrage des Abg. Brust, daß die Entfernung des Wassers auf der Grube Radbod von dem Umbau der Fördermaschinen abhängig sei, hoffentlich aber bis zum Herbst möglich sein werde.

Abg. **Lukensky** (natl.) interpelliert die Regierung über die Ursachen, die zum Einsturz der Marienkirche in Hohensalza führten.

Handelsminister Dr. **Delbrück:** Eine Reihe meiner Räte haben sich mit dieser Frage befaßt. Zu einem endgültigen Ergebnis sind wir noch nicht gekommen. Aber soviel können wir schon sagen, daß der fiskalische Bergbau für den Einsturz nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Abg. **Brust** (Z.) bedauert die Erklärung des Ministers im Interesse der Feststellung der Ursachen des Radboder Unglücks. Die Beamten hätten dasselbe Recht auf Berücksichtigung wie die Arbeiter.

Minister Dr. **Delbrück:** Ich habe seinerzeit gegenüber den Beamten ein Entgegenkommen gezeigt, wie es noch nie dagewesen ist. Wenn man mir daraus nun noch einen Vorwurf konstruieren will, daß ich aus wohlerwogenen Gründen gegenüber diesen Steigern nicht das gleiche Entgegenkommen habe üben können, so muß ich das bedauern. Aber ich bin es ja gewohnt, daß von jener Seite alles schlecht gemacht wird, was die Bergverwaltung tut.

Abg. **Röchling** (natl.) hält die Haltung des Ministers gegenüber den Steigern für durchaus gerechtfertigt.

Abg. **Brust** (Z.): Wenn die Beamten sich nach der Einstellung auf fiskalischen Gruben nicht als brauchbar erweisen sollten, würde niemand etwas dagegen haben, wenn die Verwaltung von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machte. Der von dem Minister angeführte Grund gegen die Einstellung ist also nicht stichhaltig.

Abg. **Leinert** (Soz.): Der Minister meinte, es sei fraglich, ob die Aussage der Steiger noch notwendig wäre. Die Untersuchung scheint also jetzt zu einem Abschluß gekommen zu sein und es wäre an der Zeit, auch das Abgeordnetenhaus davon zu unterrichten. Ich komme zu meiner Annahme auch deshalb, weil man schon jetzt mit Beleidigungsklagen gegen diejenigen vorgeht, die zur Aufklärung des Unglücks wesentlich beitragen wollten. Am 20. Februar brachte die „Bergarbeiter-Zeitung" eine Notiz, wonach ein Bergarbeiter beschwören wollte, folgenden Dialog zwischen dem Inspektor Holländer und einem Direktor angehört zu haben: Holländer: „Hier sind noch Lebende; was ist zu tun?" Direktor: „Was lebt, lebt. Wir müssen hinaus." Die „Bergarbeiter-Zeitung" schrieb, daß nicht dieser Arbeiter allein, sondern auch andere diese Aeußerung gehört hätten. Sie selbst stehe auf dem Standpunkte, daß Umstände auch bei einer Katastrophe eintreten könnten, wo an eine Rettung selbst Lebender nicht mehr gedacht werden könne. Ob eine Rettung in Radbod noch möglich gewesen sei, das zu untersuchen sei nicht ihre Sache; sie stelle nur fest, was ihr zu Ohren gekommen sei und glaube damit zur Klärung der Sache beizutragen. Auf Grund dieser Notiz ist der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung" vor den Richter geladen worden, und es scheint, daß hier eine Strafanzeige seitens der Bergverwaltung zugunsten des Bergrevierbeamten Holländer vorliegt. Welchen Zweck die Strafanzeige haben soll, weiß ich nicht. Die Zeitung hat den Namen genannt; ob der betreffende vernommen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls bedeutet ein solches Verfahren zugunsten eines Beamten, dem nicht nur die „Bergarbeiter-Zeitung", sondern auch die Steiger zur Last legen, daß er, wenn nicht direkt, so doch indirekt einen Teil der Schuld an der Katastrophe hat, durchaus kein unparteiisches und auf die Untersuchung der Gründe des Unglücks hinzielendes Verfahren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ebensowenig kann ich anerkennen, daß der Minister mit der Verweigerung der Zusage an den Steigerverband richtig gehandelt hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wirklich die Absicht besteht, die Ursachen des Unglücks aufzuklären, so kann der Grund, daß die Beamten sich vielleicht nicht als brauchbar erweisen könnten, nicht maßgebend sein. Daß die Beamten, wenn sie die Aussage mit ihrem Namen machen, entlassen würden, ist klar. Wie berechtigt diese Befürchtung ist, beweist wieder ein Fall auf einer Grube im Kreise Tarnowitz in Oberschlesien. Dort wurde bei der Wahl des Knappschaftsältesten gesetzwidrig verfahren. Auf eine Beschwerde wurde die Wahl angeordnet, aber nur eine Schicht dabei zugelassen. Auf einen erneuten Protest fand wieder eine Wahl statt, bei der ein Bergarbeiter die große Mehrzahl der Stimmen erhielt. Er wurde zur Prüfung geladen, die er sehr gut bestanden hat. Kurz darauf wurde ihm der Lohn für 12 Schichten im voraus bezahlt, und er wurde entlassen. Es handelte sich um einen bewährten Arbeiter, der, was für oberschlesische Verhältnisse wesentlich ist, abstinent ist. Die Verwaltung hatte also nicht den geringsten Anlaß, dem Willen der Arbeiter, die ihn gewählt hatten, entgegen zu handeln. Dieser Fall beweist, wie brutal der private Bergbau in der Entlassung von Arbeitern und natürlich auch von Steigern vor sich geht. Dieser Fall sollte den Minister bestimmen, im Interesse der Aufklärung des Radboder Unglücks auch die Beamten, die Maßregelung zu befürchten haben, an fiskalischen Gruben einzustellen. Interessant war, daß der Herr Minister nun auch dem christlichen Bergarbeiterverband aufhetzende Tätigkeit vorgeworfen hat. Er stellt sich damit auf denselben Standpunkt in Bezug auf die Anerkennung der Organisation wie der private Bergbau. Alles Vertrauen, was der Regierung von seiten der Organisationen noch entgegengebracht worden ist, ist also völlig unangebracht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Minister **Dr. Delbrück:** Die Untersuchung über das Radboder Unglück liegt bei den Gerichten. Ich kann darüber keine Auskunft geben. Was die Klage gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" anlangt, so habe ich bei Gelegenheit der Preßkampagne gegen meine Beamten infolge des Radboder Unglücks angeordnet, daß kein Strafantrag gestellt wird, um auch den Schein zu vermeiden, daß irgend ein Einfluß auf die zu erwartenden Aussagen vor Gericht ausgeübt werden könnte. Weiter kann ein Chef im Verzicht auf die Wahrung berechtigter Ansprüche seiner Beamten im Interesse der Aufdeckung der Wahrheit nicht gehen. (Sehr richtig! rechts.) Uebrigens ist nach meinen Feststellungen nur zwei Arbeitern, die Aussagen gemacht haben, gekündigt worden. Die übrigen haben freiwillig Abkehr genommen, haben sich bei uns gemeldet und sind eingestellt.

Abg. Dr. **Beumer** (natl.): Kurz nach dem Radboder Unglück passierte in England eine gleich verhängnisvolle Grubenkatastrophe. Aber welch ein Unterschied zwischen der Haltung der englischen und der deutschen Presse. Diese wartete mit der Schuldfrage bis zum Abschluß der gerichtlichen Untersuchung, während ein großer Teil der deutschen Presse die Grubenverwaltung mit den häßlichsten Angriffen bedeckte. Ich bedauere, daß der Minister seinen braven Beamten verboten hat, gegen diese Angriffe den Schutz der Gerichte in Anspruch zu nehmen. (Beifall rechts.) Gerade diese Haltung der deutschen Presse ist daran schuld, daß in der Bevölkerung eine gewisse hetzerische Tätigkeit Erfolg haben könnte. (Erneuter Beifall rechts.) Ich bezweifle aber, daß auch nur fünf Prozent der Herren Journalisten, die dies geschrieben haben, den Mut haben, in eine Grube zu fahren. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Brust** (Ztr.): Der Abg. Beumer hat ein Loblied auf die tadellose Bergverwaltung gesungen. Weshalb wartet nicht auch er bis zum Abschluß der gerichtlichen Untersuchung?

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im ersten Vierteljahr 1908.

Die soeben im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlichten Nachweise über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im ersten Quartal 1909 zeigen eine erneute, erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Die für dieses Mal ermittelten Ziffern sind die ungünstigsten seit Bestehen der Arbeitsmarktstatistik. Die Zusammenstellungen umfassen diesmal 50 Verbände mit 1 302 706 Mitgliedern. Die Verschlechterung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich. An den drei Stichtagen des Quartals (Ende der 4., der 8. und der 13. Woche) waren von je 100 Mitgliedern arbeitslos:

1. Vierteljahr 1908		1. Vierteljahr 1909	
25. Januar	2,9	23. Januar	4,2
22. Februar	2,7	20. Februar	4,1
28. März	2,5	27. März	3,5

Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer war also dieses Jahr um zirka 50 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im Durchschnitt des Vierteljahres kamen auf je 100 Mitglieder 12,7 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 9,2 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; also auch hier eine Steigerung von zirka 35 Prozent. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im verflossenen Vierteljahr 22,7 Tage gegen 18 Tage im ersten Quartal des Vorjahres; demnach ist auch die Dauer einer Arbeitslosigkeit um 30 Prozent gestiegen.

Die Unterstützungssumme, die von den Gewerkschaften an die Arbeitslosen gezahlt wurde, betrug im ersten Vierteljahr 1909 **2 905 112 Mk.**, das sind 775 524 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die auf jeden Unterstützten entfallende Unterstützungssumme betrug im ersten Vierteljahr 1908 23,85 Mk., im verflossenen Vierteljahr aber 27,52 Mark.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Die Berggesetznovelle nach der zweiten Lesung.

Der „Bergknappe" gibt unter einigen Bemerkungen eine kurze Zusammenstellung über das Wahlrecht, die Rechte, Pflichten und Befugnisse der Sicherheitsmänner und Arbeiterausschüsse nach den Beschlüssen der Kommission in zweiter Lesung.

Wählbar als Sicherheitsmann ist jeder Arbeiter, der

1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat;
2. seit Eröffnung des Betriebs oder mindestens ein Jahr auf demselben Bergwerk und zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken desselben Bergbaubezirks ununterbrochen unter Tage gearbeitet hat;
3. fünf Jahre als Hauer beschäftigt war;
4. keine Gast- oder Schankwirtschaft betreibt und nicht denselben Hausstand mit einem Angehörigen teilt, der ein solches Gewerbe betreibt;
5. nicht Knappschaftsinvalide ist;
6. die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ferner der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Die zum Arbeiterausschuß zu wählenden Mitglieder müssen dieselben Bedingungen erfüllen. Hierzu sind die Punkte 3, 4, 5 Verschlechterungen des bisherigen Zustandes; Punkt 2 ist eine Verbesserung insofern, als jetzt einjährige Beschäftigung auf demselben Werk und zweijährige Beschäftigung unter Tage auf gleichartigen Bergwerken desselben Bergbaubezirks und nicht wie früher, dreijährige Beschäftigung auf demselben Bergwerk, eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit ist. Hierbei ist zu beachten, daß der zu Wählende die angegebene Zeit unter Tage gearbeitet haben muß; im alten Gesetz fehlt diese Bestimmung.

Die Vorschriften über das Wahlrecht sind dieselben geblieben wie früher: Volljährigkeit und einjährige Arbeitsdauer auf demselben Bergwerk.

Die Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner.

A Der einzelne Sicherheitsmann darf

1. seine Steigerabteilung einmal im Monat an einem von ihm zu bestimmenden Tage in Begleitung eines Grubenbeamten befahren;
2. an den Untersuchungen derjenigen Unfälle in seiner Steigerabteilung teilnehmen, welche den Tod oder die schwere Verletzung einzelner oder mehrerer Personen herbeigeführt haben.
3. Auf Beschluß des Arbeiterausschusses oder der Mehrheit der Sicherheitsmänner kann er, falls die Werksverwaltung die Befahrung gestattet, monatlich mehrmals die Befahrung vornehmen;
4. muß er die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände oder Vorgänge, welche das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter gefährden, einem seiner Vorgesetzten melden und in das Fahrbuch eintragen;
5. muß er das Ergebnis seiner Befahrungen in ein von der Zeche zu beschaffendes Fahrbuch, welches auch der Arbeiterausschuß und die Bergbehörde einsehen können, eintragen;
6. muß er die Beamten der Bergbehörde, wenn diese es verlangen, auf ihren Befahrungen begleiten;
7. muß er auf Verlangen der Werksverwaltung eine Befahrung seiner Steigerabteilung vornehmen.

B 1. Die Sicherheitsmänner wählen aus ihrer Mitte gemeinsam den Arbeiterausschuß;
2. sie nehmen an den Verhandlungen und Entscheidungen des Arbeiterausschusses teil, welche die Sicherheit der Grube betreffen.

Die Rechte des Arbeiterausschusses haben nur eine geringe Erweiterung erfahren: 1. muß er auch die Beschwerden der Arbeiter, welche sich auf die Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, vorbringen; 2. kann er beschließen, daß der Sicherheitsmann außer der regelmäßigen Befahrung weitere Befahrungen vornimmt. Im übrigen sind die bisherigen Rechte geblieben.

Der Schutz der Sicherheitsmänner vor Schikanen und Bedrückungen durch die Werksverwaltungen ist unvollkommen. Das unbeschränkte Kündigungsrecht des Werksbesitzers ist eingeschränkt. Einem Sicherheitsmann kann während seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Werksbesitzer nur gekündigt werden:

1. wenn er seinen Verpflichtungen als Sicherheitsmann nicht nachkommt;
2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen;
3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amte als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhang stehen;
4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Sicherheitsmann nicht zusammenhängen.

Die im § 82 des Berggesetzes aufgezählten Gründe für die sofortige Entlassung gelten auch für den Sicherheitsmann.

Von einem jeden Ausscheiden eines Sicherheitsmannes, sei es infolge Kündigung oder Entlassung durch den Werksbesitzer, sei es infolge eigener Kündigung oder Aufgabe der Arbeit durch den Sicherheitsmann, ist der Bergrevierbeamte unverzüglich durch den Werksbesitzer in Kenntnis zu setzen. Auf Antrag eines Beteiligten ist der Revierbeamte verpflichtet, die Gründe des Ausscheidens zu untersuchen und seine Vermittelung eintreten zu lassen. Hierzu bemerkt der „Bergknappe" am Schluß:

Unsere Ansicht über das Gesetz: Es ist unbefriedigend. Diese Bestimmungen werden die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Her mit einem Reichsberggesetz!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus der Kaliindustrie.

Die Ausführungen des Ministers Delbrück im Abgeordnetenhause am 18. Februar haben es den Kaligrubenbesitzern angetan, gegen jede Einrichtung, die den Kalibergbau betrifft, Sturm zu laufen. Man stellt die Gefahren, die auch im Kalibergbau tagtäglich vorkommen, als sehr minimal hin, um den Handelsminister zu überzeugen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die für den Steinkohlenbergbau bestehen, für den Kalibergbau überflüssig sind.

Als von der Konferenz der Kalibergarbeiter in Braunschweig das Zweischachtsystem gefordert wurde, liefen die Kalimagnaten Sturm, da es unmöglich sei, dem Kalibergbau diese enormen Kosten aufzuerlegen. Wenn die Kaliindustrie nicht lahmgelegt werden solle, müsse von dieser Bestimmung abgesehen werden. — Der Handelsminister kam den Wünschen der Kaliprotzen im weitesten Maße entgegen, indem er verfügte, die Zeit zur Niederbringung des zweiten Schachtes sollte von der finanziellen Entwickelung der Gewerkschaft abhängig sein. Daß diese dehnbare Bestimmung den Grubenbesitzern einen Hinterhalt bot, war einem jeden klar und sah auch schließlich der Minister ein, daß sich, wenn keine bestimmte Grenze gesetzt würde, jede Gewerkschaft so weit wie irgend möglich von der Inangriffnahme des zweiten Schachtes drücken würde.

Es wurde darum die Grenze insofern festgesetzt, daß jede Gewerkschaft, wenn der erste Schacht drei Jahre betriebsfertig ist, innerhalb drei Jahren der zweite Schacht angefangen werden muß.

Diese Bestimmung brachte wieder Entrüstung in die Reihen der Kaliprotzen und erreichten sie schließlich, daß sich eine Zeche mit der Nachbarzeche unterirdisch verbinden kann. Von diesem Verfahren haben die meisten Kaligewerkschaften der Provinz Hannover Gebrauch gemacht. Ist keine Nachbarzeche vorhanden oder ist eine solche zu weit abgelegen, so ist die betreffende Gewerkschaft in letzter Zeit dazu übergegangen, einen Teil des erworbenen Grubenfeldes an eine neue sich bildende Gewerkschaft zu verkaufen, um mit Hilfe dieses neuen Schachtes den unterirdischen Verbindungsweg herstellen zu können.

Dasselbe Spiel wiederholt sich jetzt bei den geforderten Arbeiterkontrolleuren oder Sicherheitsmännern, wie sie die Regierung nennt.

Die „Industrie", Tageszeitung für Kohlen-, Kali- und Erzbergbau, bringt in Nr. 91 eine Notiz, in der berichtet wird, daß der Verein deutscher Kaliinteressenten zu Magdeburg im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen, welche im großen und ganzen bisher der Betrieb der Kaliwerke für die Gesundheit der Kaliarbeiter ergeben hätte, eine Eingabe an die Landtagskommission vorbereite, deren Tendenz dahin ginge, daß dem Kalibergbau, der in keiner Weise eine größere Gefährlichkeit als der Erzbergbau erkennen ließe, die gleiche Begünstigung zuteil würde und dementsprechend von der Vorschrift der Einführung von Sicherheitsmännern befreit würde.

Es scheint, als wenn der Verein der Kaliinteressenten verschweigen will, daß der Kalibergbau an Unfällen prozentual bald an zweiter Stelle marschiert. Berechnet man die Unfälle prozentual, so ergibt sich, daß pro 1000 Mann sich solche ereigneten:

	1887	1890	1900	1907
Steinkohlenbergbau	87,3	87,1	121,93	146,72
Braunkohlenbergbau . . .	38,6	38,9	71,68	85,83
Erzbergbau	43,7	47,3	48,39	57,70
Salzbergbau u. Salinen	53,4	51,9	63,95	72,23
andere Mineralgewinnungen	30,0	30,1	28,68	37,62
insgesamt	71,2	72,5	103,48	126,20

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß das hohe Lied, welches vom Kaliinteressentenverein angestimmt ist, in keiner Weise zutrifft, sondern die Uebertragung der Schutzbestimmung auf den Kalibergbau durchaus notwendig ist. Auch dürfte es genanntem Verein bekannt sein, daß vor nicht allzulanger Zeit auf den beiden Kalibergwerken Frisch Glück und Desdemona zwei nicht unbedeutende Wetterexplosionen stattfanden, deren begleitende Umstände auf Grubengase schließen ließen. In beiden Fällen ist das Gas aus Spalten und Hohlräumen ausgetreten, die sich im Hartsalz befanden. Wir sind ja in Preußen-Deutschland gewöhnt, daß Tatsachen abgestritten werden und alles im rosigsten Lichte gezeigt wird. Der Standpunkt der Kaliherren überrascht uns daher nicht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Vom 18. bis 21. Juli findet in Köln der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands statt. Die Verhandlungen werden im Gürzenich abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes (Referent A. Stegerwald-Köln), 2. die gesetzliche Sozialreform in Deutschland: a) der Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben (Referent H. Vogelsang-Essen), b) Entwickelung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung (Referent P. Krug-Stuttgart), c) die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung (Referent J. Becker-Berlin), 3. das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung (Referent F. Behrens-Essen, Korreferent J. Giesberts-M.-Gladbach). Daneben hat sich der Kongreß mit etwaigen einlaufenden Anträgen zu beschäftigen. Mit dem Kongreß soll eine zehnjährige Gedenkfeier verbunden werden.

Papst Pius X. und die christlichen Gewerkschaften.

Ueber die Sühnedeputation, die s. Z. beim Papst vorstellig wurde, haben wir schon in der „Bergarbeiter-Zeitung" berichtet. Die Herren Giesberts, Wieber usw. wußten bekanntlich nach ihrer Romreise zu berichten, daß die christlichen Gewerkschaften die volle Anerkennung des Papstes gefunden hätten. Wir hielten das für glaubwürdig, weil die christlichen Gewerkschaftsführer dem Papst mit dem Programm der katholischen Fachabteilungen aufgewartet hatten, d. h. sie gaben vor, dieses Programm zu vertreten!! Man kann sich den Jubel in christlichen Gewerkschaftskreisen denken, der sich ob der „Anerkennung" durch den Papst erhob. Nicht lange und in den Freudenbecher träufelte das vatikanische Organ, die „Osservatore Romano", einige bittere Gallentropfen. Das Organ erklärte, daß die „Kölnische Volkszeitung", die von den christlichen Gewerkschaftsführern inspiriert worden war, falsch berichte, wenn sie von einer Anerkennung der christlichen Gewerkschaften durch den Papst spreche. Der Papst habe nicht so geredet, wie die „Kölnische Volkszeitung" berichtet habe. Nun nahm die Sühnedeputation selbst das Wort. Selbstverständlich hatte sie vom Papst das einzig richtige und für sie so angenehme gehört. Als das päpstliche Organ den christlichen Gewerkschaftsführern zum zweiten Male widerstritt, blieben diese dennoch bei ihrer Behauptung bestehen. Jetzt ging die „Osservatore Romano" zum dritten Male auf die Sache ein. In der Nummer vom 1. Mai schreibt sie:

„Wir haben gestern eine Erklärung empfangen, die wir übrigens schon in den Spalten der „Köln. Volksztg." von gestern gelesen haben. Diese Erklärung ist unterzeichnet von den vier Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften. Die Unterzeichner halten die durch die „Köln. Volksztg." veröffentlichte Lesart über die Aeußerung des Papstes aufrecht. Wir bedauern, der Aufforderung dieser Herren, ihre Erklärung zu veröffentlichen, nicht nachkommen zu können, denn sie scheinen die Herkunft der uns über diesen Gegenstand zugestellten Erklärungen zu ignorieren oder doch nicht genau zu kennen, andernfalls würden sie begreifen, daß sie von der zuständigen, für uns allein maßgebenden Stelle stammen. Dennoch nehmen wir gern Kenntnis davon, wenn diese Herren in ihrer Erklärung sagen, daß sie nicht nach Rom gekommen seien, „um den hl. Vater in die Diskussion über die christlichen Gewerkschaften zu ziehen". Das ist übrigens ganz natürlich, da der Episkopat ihres Landes ja hinreichend über die Form unterrichtet ist, in welcher der hl. Vater diese Frage behandelt wissen will. Schließlich sei als Lehre dieses Zwischenfalles, der für uns endgültig erledigt ist, nochmals hervorgehoben, wie wenig klug es ist, behaupten zu wollen, Worte genau im Texte wiederzugeben — was zu unangenehmen Streitigkeiten führen kann, zumal, wenn es sich um verschiedene Fragen handelt, — ohne daß man sich vorher versichert hat, daß die wiedergegebene Fassung genau und zuverlässig dem Sinne desjenigen entspricht, der sie gesprochen hat."

Seitdem ist es merkwürdig still geworden im christlichen Gewerkschaftslager! — — —

Internationale Rundschau.

Internationaler Bergarbeiterkongreß in Berlin.

Der internationale Bergarbeiterkongreß wird vom 31. Mai ab im Gewerkschaftshaus zu Berlin eröffnet werden. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig. Zuerst wird man die Frage der Sicherheit in den Gruben beraten, wozu zwei Resolutionen aus England und Belgien vorliegen. Man verlangt in den Resolutionen gesetzlichen Schutz für das Leben der Arbeiter. Anschließend an diesen Punkt liegen noch zwei Resolutionen aus Deutschland und Belgien vor, die als Mittel für eine bessere Sicherheit die Arbeiterkontrolleure auf den Bergwerken vorschlagen, aber nicht solche, wie sie von der preußischen Regierung und vom christlichen Gewerkverein vorgeschlagen werden, sondern unabhängige, vom Staate besoldete Arbeiterkontrolleure. Resolutionen aus Frankreich, Belgien und Oesterreich verlangen bessere Alters- und Unfallversicherung für die Bergarbeiter und ihre Angehörigen. Das Verbot der Kinderarbeit in den Bergwerken wird in einer deutschen, das Verbot der Frauenarbeit in einer österreichischen Resolution verlangt. Vier Länder verlangen den gesetzlichen Achtstundentag. Der Kongreß wird Kenntnis nehmen von dem Achtstundengesetz in England und von der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im belgischen Bergbau. Dennoch soll der Kampf weiter aufgenommen werden, um den Achtstundentag einschließlich Ein- und Ausfahrt zu erreichen. Belgien verlangt, wo 26° Celsius Wärme in den Bergwerken vorhanden sind, den sechsstündigen Arbeitstag, Deutschland dort, wo 28° Wärme vorhanden sind. Minimallohn verlangen Deutschland und Belgien. Die deutsche Resolution lautet:

„Um die Bergarbeiter vor den schlimmsten Folgen der in dem heutigen Betriebssystem begründeten, periodisch auftretenden Ueberproduktion zu schützen, haben die Bergarbeiterorganisationen auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen, in denen auch der Minimallohn für die einzelnen Arbeiterkategorien festgesetzt ist."

Eine Resolution, die eine starke Zuversicht der Bergarbeiter Belgiens in sich birgt, will die Kohlenproduktion durch die Bergarbeiter geregelt wissen. Sie lautet:

„Die Regelung der Produktion, die Stetigkeit des Marktes und die gemeinsamen Interessen der Bergarbeiter aller Länder machen es erforderlich, daß die Produktion bei dem Vorhandensein einer Reserve von höchstens einem Prozent der Gesamtproduktion die Nachfrage nicht übersteigt. Der Kongreß bevollmächtigt daher das internationale Komitee, in einem Lande oder mehreren Ländern oder in allen Ländern zugleich die notwendigen Feierschichten anzuordnen, wenn die Vorräte das erwähnte eine Prozent erreicht haben."

Frankreich beantragt noch:

„Wenn ein Generalstreik in irgend einem Lande stattfindet, so sollten die Bergarbeiterorganisationen der benachbarten Länder ihre Produktion dadurch einschränken, daß sie die Arbeit auf einen bestimmten Zeitraum einstellen."

Resolutionen liegen noch vor über das Strafwesen, Verstaatlichung der Bergwerke, internationaler Festtag für die Bergarbeiter und jährliche Ferien für die Bergarbeiter. Weitere Resolutionen befassen sich mit der internationalen Berichterstattung und der Tagung der Kongresse. Es wird verlangt, daß die Kongresse alle zwei Jahre stattfinden.

Englischer Brief.

London, den 8. Mai 1909.

Eine wichtige Vorlage erhielt gestern im Unterhause die zweite Lesung. Es war das die von dem britischen Bergarbeiterverband befürwortete Vorlage zur näheren Bestimmung der Rechte und Pflichten der Kontrollwäger. Die Kontrollwäger (checkweighers) spielen bekanntlich in der Geschichte der britischen Bergarbeiter eine große Rolle. Ist es doch hauptsächlich die Einrichtung der Kontrollwäger gewesen, die die jetzigen starken und unerschütterlichen Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens möglich gemacht hat. Bis jetzt bestimmte das Berggesetz vom Jahre 1887 in bezug auf den Kontrollwäger, daß derselbe von einem summarisch verfahrenden Gerichtshof wegen Hinderung des Betriebes und Einmischung in die Arbeiterangelegenheiten (interference) aus seinem Amte entlassen werden könne. Diese Bestimmung, die sich leicht dehnen läßt, führte manchmal zu Schwierigkeiten zwischen der Arbeiterorganisation und dem Arbeitgeber. Die Vorlage der Bergarbeiter-Föderation verlangt, daß die obigen Entlassungsgründe nur gelten sollen für den Fall, daß sich der Kontrollwäger auf der Betriebsanlage befindet. Es scheint im Unterhause nur eine schwache Opposition gegen diese Verbesserung des Berggesetzes zu bestehen, und die dritte Lesung sowie die endgültige Annahme werden daher kaum lange auf sich warten lassen.

Wie ich in meinem letzten Berichte erwähnte, wird die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in Großbritannien nicht ohne Schwierigkeiten von statten gehen. Es beweist das wieder einmal, daß die beste Gesetzgebung nicht viel nützt, wenn nicht eine starke gewerkschaftliche Organisation den Gesetzen die nötige Achtung verschafft und die Winkelzüge der Unternehmer vereitelt. Die Lage ist mit dem heranrückenden Termin eine ziemlich ernste geworden. Die Unternehmer in Südwales, dem Zentrum der Streitfrage, verlangen eine Lohnreduktion von sieben Prozent, indem sie vorgeben, daß die Einführung der achtstündigen Schicht den bestehenden Tarifvertrag null und nichtig mache und eine neue Abmachung in bezug auf die Löhne erfordere. Die drohende Lage kam in dieser Woche durch die Abhaltung einer Konferenz der Föderation in London zum Ausdruck. Die Konferenz, auf welcher Vertreter aller Distrikte zugegen waren, beschloß, keine Lohnreduktion auf Grund der Einführung des Achtstundentages anzunehmen. Es wurde ferner beschlossen, eine Spezialkonferenz einzuberufen, die sich darüber aussprechen soll, welche Maßregeln zu treffen sind, sollte ein Distrikt über die Lohnfrage oder über die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der Klausel, die an 60 Tagen Ueberschichten erlaubt, angegriffen werden. Die Konferenz stellte sich auf den Standpunkt, daß die ganze Kraft der Föderation darauf verwendet werden müsse, die gegenwärtigen Lohnsätze aufrecht zu erhalten.

Die entschiedene Stellung der Konferenz hat an der Kohlenbörse in Cardiff große Bestürzung hervorgerufen. Man ist dort allgemein der Ansicht, daß es zu einem Streik kommen werde. Die Werksbesitzer scheinen die Absicht zu hegen, die im Tagelohn stehenden Arbeiter und die Obertagsarbeiter zuerst anzugreifen; jedenfalls spekulieren sie dabei auf eine eintretende Uneinigkeit unter den Arbeitern. Es ist aber kaum zu erwarten, daß sich die Katze den Schwanz lieber stückweise abhauen läßt, als daß sie ihn auf einmal hergibt. Die steinreichen, frommen, protestantischen Werksbesitzer in Südwales werden sich die Sache jedoch wohl zweimal überlegen, bevor sie eine stramm organisierte Arbeiterschaft, die die ganze Macht des riesigen Bergarbeiterverbandes im Rücken hat, angreifen.

Das diesjährige Budget Großbritanniens enthält manche interessante Pläne zur Besteuerung des Besitzes. So sollen in Zukunft nicht allein die aus spekulativen Gründen unbenützt liegen gelassenen Terrains besteuert werden, sondern auch die ungehobenen Mineralschätze. Diese Besteuerung wird hoffentlich dazu führen, daß die aus Kapitalsinteressen still liegenden Gruben wieder in Betrieb genommen werden. Einträglicher als diese Steuer würde allerdings die von der Föderation vorgeschlagene Steuer von einem Halbpenny pro Tonne auf die Grundherrlichen Abgaben gewesen sein. Ueberhaupt ist das Budget des Herrn Lloyd George als ein Versuch, die Allerreichsten zur Tragung der nationalen Lasten heranzuziehen, durchaus zu beglückwünschen. Zwar haben auch die Arbeiter in der Erhöhung der Branntwein- und Tabaksteuer ihren Teil zu tragen, aber die weitaus größte Last fällt in Gestalt einer erhöhten Besteuerung der großen Einkommen, einer Erhöhung der Erbschaftssteuer, einer Wertzuwachssteuer u. a. m., auf die Schultern der Leute, die ihre 100 000 Mk. und mehr das Jahr haben. Das Budget des britischen Finanzministers beweist, daß man recht wohl die Geschäfte einer großen Nation führen kann, ohne die Lebensbedürfnisse des Volkes mit unerschwinglichen Steuern zu belegen; man muß nur einmal in die richtigen Taschen fassen. Möge das Beispiel dieses wirklich liberalen Engländers bei den Berliner Staatsmännern die nötige Beachtung finden!

J. K.

Knappschaftliches.

Wir machen unsere Kameraden darauf aufmerksam, daß sie nach einem Bescheide der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins ihre Eintragung in die Wählerlisten zur Aeltestenwahl auch schriftlich bewirken können. Es genügt demnach, wenn man schreibt: „Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Liste für die Knappschaftsältestenwahl." Der Zettel wird mit Ort und Datum sowie Unterschrift versehen und der Zechenverwaltung, welche die Eintragung zu besorgen hat, übergeben.

Eine Knappschaftsreformbewegung

haben die Tongrubenarbeiter von Hettenleidelheim und Eisenberg nunmehr eingeleitet und eine Eingabe an das königl. bayerische Oberbergamt zu München gerichtet. Von seiten des deutschen Bergarbeiterverbandes, dem sich die Tongrubenarbeiter angeschlossen haben, waren öffentliche Bergarbeiterversammlungen für den 8. Mai nach Hettenleidelheim, für den 9. Mai nach Eisenberg einberufen worden, zu denen auch die Tongrubenbesitzer eingeladen waren, um ihre Meinung zur eventuellen Einführung eines Knappschaftsvereins zum Austrag zu bringen. Sie hatten — wie zu erwarten — es vorgezogen, nicht zu erscheinen, wohl in der Erwartung, daß die Bergbehörde als getreuer Anwalt ihre Rechte verfechten wird. Kamerad Leimpeters-Saarbrücken sprach über das Wesen und die Aufgaben eines Knappschaftsvereins und wies nach, daß nach den Bestimmungen des bayerischen Berggesetzes für alle bayerischen Bergarbeiter, auch die Tongrubenarbeiter, Knappschaftsvereine bestehen müßten, daß das Oberbergamt verpflichtet sei, die Gründung eines neuen Vereins oder den Anschluß der Arbeiter an einen schon bestehenden Verein zu veranlassen. Die Arbeiterausschußmitglieder wurden von den Versammlungen einstimmig beauftragt, nachstehende Eingabe beim Oberbergamt einzureichen:

„Hettenleidelheim-Eisenberg, den 10. Mai 1909.

An das königliche Oberbergamt zu München.

Antrag der Arbeiterausschußmitglieder der im Bezirk Hettenleidelheim-Eisenberg belegenen Tongruben um Errichtung eines Knappschaftsvereins für die Belegschaften der hiesigen Tongruben oder um Angliederung derselben an einen bestehenden Knappschaftsverein.

Die unterzeichneten Arbeiterausschußmitglieder der nebenbezeichneten Tongruben wurden von ihren Belegschaften beauftragt, folgenden Antrag dem königlichen Oberbergamt zu unterbreiten:

Das königliche Oberbergamt wolle veranlassen, daß für sämtliche im Bezirk Hettenleidelheim-Eisenberg belegenen Tongruben respektive deren Belegschaften ein Knappschaftsverein gegründet wird, oder daß die Belegschaften einem bereits bestehenden Knappschaftsverein angeschlossen werden.

Zur Begründung vorstehenden Antrages gestatten wir uns, folgendes anzuführen:

Mehr als 70 Jahre wird im hiesigen Bezirk ununterbrochen Bergbau betrieben, und seit vielen Jahren beträgt die Zahl der in Frage kommenden Belegschaften zwischen 350 bis 400 Arbeiter. Diese gehen sämtlich der Vergünstigung einer Knappschaft verlustig. Arbeiter, die während ihres ganzen Lebens in Tongruben gearbeitet, ihre Kräfte und Gesundheit darin verbraucht haben, erhalten in anderen Bergrevieren bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension, hier erhalten sie nichts oder doch höchstens nur die Reichsrente. Sie sind in den meisten Fällen auf die Unterstützung durch die Gemeinde oder ihre Kinder angewiesen.

Nach Artikel 190 des Berggesetzes für das Königreich Bayern sollen für alle diesem Gesetz unterworfenen Bergwerke und deren Nebenanlagen Knappschaftsvereine bestehen. Daß die fraglichen Tongruben aber dem fraglichen Berggesetz unterworfen sind, kann unseres Erachtens keinem Zweifel unterliegen. Dies geht doch schon daraus hervor, daß die fraglichen Anlagen der Beaufsichtigung und Kontrolle der Bergbehörde unterstehen.

Der Forderung der Belegschaften nach Errichtung eines Knappschaftsvereins sind die Grubenbesitzer stets mit dem Hinweis auf Artikel 1 Absatz 2 des Berggesetzes begegnet, weil Ton dort nicht als zu den mutungspflichtigen Mineralien gezählt ist, soll ihrer Ansicht nach für die Tongruben auch kein Knappschaftsverein notwendig sein. Die Berufung auf diese Gesetzesbestimmung ist unseres Erachtens verfehlt. Es kommt bei Beurteilung dieser Frage doch nicht in Betracht, ob Ton nach dem bayerischen Berggesetz zu den mutungspflichtigen Mineralien gehört oder nicht, sondern lediglich, ob die Tongruben dem Berggesetz unterworfen sind. Daß letzteres tatsächlich der Fall ist, glauben wir mit unserem Hinweis auf die Kontrolle der Gruben durch die Berginspektoren bewiesen zu haben. Außerdem ist in Artikel 280 a. a. O. auch bestimmt, daß den Vorschriften des Gesetzes auch Bergbauten unterworfen sind, die andere als in Artikel 1 Absatz 2 bezeichnete Mineralien abbauen.

Aus diesen Gründen halten die Belegschaften der Tongruben von Hettenleidelheim-Eisenberg ihr Verlangen nach Errichtung eines Knappschaftsvereins oder ihre Angliederung an einen bestehenden Verein für berechtigt. Vorziehen würden sie das letztere, weil dann eine weitere Zersplitterung des Knappschaftswesens vermieden würde. Dieses liegt ebensosehr im Interesse der Kassen als deren Mitglieder. Je größer die Vereine, umso leistungsfähiger sind sie.

Wir bitten daher, unserem Antrage entsprechen zu wollen und zeichnen hochachtungsvoll mit Glückauf!

Folgen die Unterschriften":

Die Krise im Bergbau.

Arbeiterprotest gegen Herrentrotz.

Die Herren Grubengewaltigen drücken nicht nur den Ministern, sondern auch den Arbeitern, frei nach Althemann, den Herrenstandpunkt ins Auge. Alle Proteste der Arbeiter gegen die unberechtigten Lohnreduzierungen und andere Willkürmaßnahmen sind erfolglos. Auf Zeche Rheinpreußen, welche der schwerreichen Familie Haniel gehört, wurde am 15. April eine erneute Lohnreduzierung angekündigt, welche ab 1. Mai eintreten sollte. Als die Presse diese Meldung brachte, suchte die Zeche durch Berichtigungen die Oeffentlichkeit über diese unliebsame Tatsache hinwegzutäuschen. Zwei überfüllte Belegschaftsversammlungen nahmen am 25. April zu den Lohnreduzierungen und der Berichtigungspraxis der Zeche Rheinpreußen Stellung. In einer, in beiden Versammlungen einstimmig angenommenen Resolution wurde das Vorgehen der Zeche in der entschiedensten Weise verurteilt und festgestellt, daß der feststehende Schichtlohn, entgegen den Behauptungen der Zeche, für Ortsälteste von 2,70 auf 2,50, für Hauer von 2,50 auf 2,20, für Lehrhauer von 2,10 auf 1,90, für Schlepper von 1,70 auf 1,40, für Aufseher von 5,80 auf 5,20 und für Schachtaufseher von 5,30 auf 5 Mk. reduziert worden ist. Auch sei das Gedinge teilweise um 10 bis 20 Pfg. pro Wagen Kohlen gekürzt worden. Außerdem sollten die Nebenarbeiten nicht mehr bezahlt werden.

Die Zeche störte sich jedoch nicht im geringsten um den Protest der Arbeiter, sondern ließ vom 1. Mai ab die angekündigten Lohn- und Gedingereduzierungen eintreten. Am 7. Mai fanden daher wieder zwei überfüllte Belegschaftsversammlungen statt, um zu diesem unglaublichen Verhalten der Zeche Rheinpreußen Stellung zu nehmen. In beiden Versammlungen gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige Belegschaftsversammlung der Zeche Rheinpreußen hält die vom 1. Mai ab eingetretenen Lohnreduzierungen, mit Rücksicht auf die sehr günstigen Produktionsverhältnisse der Zeche, für durchaus unberechtigt. Versammlung bedauert, daß diese Lohnreduzierungen, trotz einmütigen Protestes der Belegschaft in beiden Versammlungen am 25. April, am 1. Mai in Kraft getreten sind. Dieses Verhalten der Zechenverwaltung ist nicht geeignet, das gute Einvernehmen mit den Arbeitern zu heben und widerspricht auch dem Gesamtinteresse. Das Gesamtinteresse erfordert, daß Lohnreduzierungen, wodurch die Kaufkraft der Arbeiterschaft vermindert und das Gesamtinteresse auch der übrigen Bevölkerung, besonders des Mittelstandes, geschädigt wird, tunlichst vermieden werden. Versammlung erwartet daher aus all diesen Gründen, daß die jetzt wieder eingetretenen ungerechtfertigten Lohnreduzierungen rückgängig gemacht werden und beauftragt den Arbeiterausschuß, in diesem Sinne bei der Zechenverwaltung vorstellig zu werden. Versammlung erkennt ferner an, daß dauernde Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur herbeigeführt werden können, wenn sich die Bergarbeiter der Organisation anschließen, und verspricht mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation einzutreten."

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Zeche verhalten wird.

Neben den vielen Feierschichten wuchert auf den Zechen auch noch das Ueberschichtenunwesen, wie sich aus dem Lohnbuch eines Kokereiarbeiters von Zeche Hugo II ergibt. Der Mann verfuhr 1907 in neun Monaten 58¾ und 1908 in elf Monaten 85¼ Ueberschichten. Davon entfallen auf die einzelnen Monate:

Monat	Jahr	Laufende Schichten	Verfahrene Schichten	Verdienter Gesamtlohn — Mk.
März	1907	21	24	108,07
Mai	„	23	30½	142,83
Juni	„	24	32	132,41
Juli	„	27	33	158,98
August	„	27	29½	141,14
September	„	24	30	138,20
Oktober	„	27	33	156,09
November	„	25	32¼	151,26
Dezember	„	24	36½	167,27
Januar	1908	26	35	152,85
Februar	„	24	33	148,05
März	„	25	32½	142,11
April	„	24	32½	145,48
Mai	„	25	35½	164,38
Juni	„	25	32½	149,84
Juli	„	27	35¼	162,83
August	„	26	32	147,64
September	„	26	29	133,39
Oktober	„	27	33	142,80
November	„	23	32	143,80
Dezember	„	(krank gefeiert)	21	89,70

Der Mann hat demnach in 20 Monaten bei 521 laufenden Schichten 665 Schichten oder 144 Ueberschichten verfahren. Im Durchschnitt hat der Mann also 33,3 Schichten im Monat verfahren. In 20 Monaten verdiente er insgesamt 3018,07 Mk. oder pro laufende Schicht 5,79 Mk. Legt man der Berechnung aber die Zahl der wirklich verfahrenen 665 Schichten zugrunde, so beträgt der Durchschnittslohn nur 4,54 Mk. oder 1,25 Mk. pro Schicht weniger. Bei Berechnung der Durchschnittslöhne werden die Ueberschichten nicht mitgezählt, sondern nur die laufenden Schichten berechnet. Das vorstehende Beispiel zeigt, daß die derart berechneten Durchschnittslöhne ein völlig falsches Bild über die Verhältnisse geben. Aber das ist ja auch der Zweck der Uebung.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren.

Der Berichtigungsunfug der Grubenherren dauert unverändert fort. Damit will man uns mundtod machen und die auf den Zechen bestehenden Mißstände wegdisputieren. Vom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 sind im Bergbau 1 220 551 Personen getötet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 55 480. Sofort getötet wurden in dieser Zeit 25 651 Personen oder pro Jahr 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Vorjahr gestiegen von 92445 auf 103 582, mithin um 11 127 oder 12 Prozent. Die Zahl der tötlichen Unfälle stieg in der gleichen Zeit von 1743 auf 1869, also um 126 oder 7,2 Prozent. Das sind geradezu entsetzliche Zahlen, die auf erschreckende Zustände im Bergbau schließen lassen. Die Grubenherren aber behaupten, daß immer alles in der besten Ordnung sei. Rügen wir einen Mißstand in unserer Zeitung, erhalten wir, manchmal erst nach Monaten, unter Berufung auf das vorsintflutliche Preßgesetz, eine sogenannte Berichtigung, zu deren Aufnahme wir, auch wenn sie nicht der Wahrheit entspricht, gezwungen sind, da wir sonst nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigung verklagt werden können. Die Anfertigung der Berichtigungen erfolgt fabrikmäßig nach Schema F. Zu diesem Zweck haben die Grubenherren eine besondere Zentrale in Essen eingerichtet, wo unsere Zeitung mit Argusaugen gelesen wird. Von dort aus werden die in unserer Zeitung kritisierten Zechen benachrichtigt. Der Betriebsführer läßt die Steiger antreten und fragt, ob die in unserer Zeitung gerügten Mißstände in ihren Revieren bestehen. Natürlich beteuern diese, da ja ihre Existenz im anderen Falle auf dem Spiele steht, daß das nicht der Fall ist. Die Angeklagten werden also als Zeugen verhört und ihre Aussagen uns in Form von Berichtigungen zugesandt. Gewöhnliche Sterbliche würden sich einer solchen Praxis schämen, aber die Grubenherren erlauben sich diesen „Luxus" nicht.

Zeche Baaker Mulde. Hier führt der Betriebsführer Geilenbrügge ein sehr schneidiges Regiment, den Steigern hat er das Recht genommen, Arbeiter zu beurlauben, wer Urlaub haben will, muß sich bei dem „Gestrengen" melden. Vor Ostern erhielten Arbeiter, die verreisen wollten, keinen Urlaub. Am 13. April prangten 53 Mann, auch diejenigen, die um Urlaub gefragt hatten, wegen willkürlichen Feierns mit je 2 Mk. am schwarzen Brett. Am 15. April wurden 64 Mann mit je 2 Mk. und zwei Mann mit je 4 Mk. bestraft. Am 26. April wurden 73 Mann mit je 1,50 bis 4 Mk. bestraft. Die Arbeiter fürchten sich um Urlaub zu fragen, weil sie sich nicht wie dumme Jungens ausfragen und abkanzeln lassen wollen und lassen sich lieber bestrafen. Haben die Arbeiter etwas beim Betriebsführer zu tun, müssen sie übermäßig lange auf ihn warten. Kommt er dann endlich auf Ersuchen der Arbeiter vor ihre Arbeit, um die Gedinge zu regeln, so erklärt er: Der Kohlberg ist ganz gut, es muß nur besser in die Wand gehauen werden; das Gedinge steht noch zu hoch, wartet bis zum 15., dann wird es schon geregelt — d. h. abgebrochen — werden. Am letzten Lohntag sind an Arbeiter, die 50 Mk. Abschlag erhalten hatten, noch 34 Mk. und weniger gezahlt worden. Da soll nun eine Familie von leben und alle Bedürfnisse bestreiten.

Zeche Bergmannsglück (Fiskalische Zeche), bei Buer. Wie überall, machen sich auch hier Zeichen der Krise stark bemerkbar, so daß das vielgepriesene Eldorado Bergmannsglück einer faulen Rübe gleicht. Fast jeden Monat wird Arbeitern ohne Grundangabe gekündigt. Zimmerhauer- und Hauerschichtlöhne sind um 30, 40 ja sogar um 80 Pfg. per Schicht gekürzt worden. Schlechte Behandlung seitens der Beamten den Arbeitern gegenüber und hohe Strafen für kleinste Vergehen sind an der Tagesordnung. Besonders der Steiger Rode zeichnet sich darin ganz besonders aus. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, auf denen sich der Bergmann wohl fühlen soll, so sagte einmal der Kaiser. Aber in der Praxis ist es anders. Der Betriebsführer Gehring sollte bei der Gedingeregelung auch mehr auf die Arbeitsordnung achten. Das Gedinge soll mit dem Arbeiter vereinbart aber ihnen nicht aufgezwungen werden. Machen die Arbeiter Einwendungen, antwortet der Herr im barschen Tone: Ihr könnt froh sein, daß ich gut aufgelegt bin, sonst hätte ich euch abgezogen. Ferner fragen wir die Verwaltung an: Warum ist es den Aufsehern, Schießmeistern und Günstlingen gestattet, beim Ein- und Ausfahren so lange auf der Seite stehen zu bleiben, bis die letzte Etage kommt, damit sie zuerst den Korb verlassen können?

Zeche Bonifazius, Schacht II. Die Mißstände nehmen hier kein Ende. Das Strafwesen steht derart in Blüte, daß der Kasten gar nicht mehr ausreicht, die vielen Strafzettel zu fassen. Die meisten Strafen erfolgen wegen ungenügend beladener Wagen Kohlen. Wir haben schon kritisiert, daß am Wasserkrahn an der Waschkaue ein Trinkbecher fehlt, aber Abhilfe wurde bisher nicht geschafft. Auf der vierten Sohle liegen im Fahrweg vom Schacht bis zur vierten südlichen Abteilung Stempel, Knebel, Mitnehmer u. dgl. in buntem Durcheinander, so daß die Arbeiter fast den Hals zerbrechen. Auch ist die Wasserseige teilweise schlecht abgedeckt. Die Löhne und Gedinge sind stark reduziert worden, Hauerlöhne von 3,90 Mk. sind keine Seltenheit. Für eine regelmäßigere Temperatur des Wassers dürfte auch gesorgt werden.

Zeche Borussia. Wieder mal müssen wir uns mit diesem Musterpütt beschäftigen, welcher schon so oft unsere Spalten zierte. Nachdem wir lange ohne Betriebsführer waren, sind wir jetzt wieder in der glücklichen Lage, einen solchen, mit Namen Romberg, seit ein paar Wochen zu besitzen. Dieser Herr hat es sich zur Aufgabe gemacht, den früheren Betriebsführer und jetzigen Inspektor Rüter in Schneid, Strafen und schlechter Behandlung noch zu übertreffen. Holzmangel ist hier an der Tagesordnung und kann man oft stundenlang herumlaufen, ehe man mal einen Stempel bekommt. Strafen werden bei den geringsten Vergehen verhängt und sind fünf Mark und noch höher keine Seltenheit. Das Gedinge wird jeder Zeit nach Willkür reduziert und scheint es auch hier, als ob die Arbeitsordnung nur für die Arbeiter gelte. Wir ermahnen den Betriebsführer Romberg, sich den Arbeitern gegenüber zu benehmen, wie es sich gehört, denn es kann sehr leicht auch für ihn die Stunde geschlagen haben. Den Arbeitern von Borussia aber rufen wir zu: „Organisiert euch, tretet dem Verbande bei, dann werdet ihr solcher Behandlung nicht ausgesetzt sein.

Zeche Emscher Lippe (Schacht III). Im Monat Februar und März wurden hier je 40 Pfg. pro Schicht abgezogen. Die Leute erfahren gewöhnlich erst am Lohntag, was sie verdient haben, während sie den ganzen Monat darüber im Unklaren sind. Dabei übersteigt die Antreiberei fast alle Grenzen. Zudem werden die Arbeiter von manchen Beamten auch noch schlecht behandelt; besonders aber tut sich der Drittelführer Schmerling hervor. Der Herr täte besser daran, die Bergpolizeiverordnung mehr zu beachten.

Zeche Emscher Lippe (Schacht I u. II) bei Datteln. In recht mißliche Verhältnisse ist obige Zeche durch ihr allzuschroffes arbeiterfeindliches Vorgehen gekommen; es herrscht Arbeitermangel. Noch im Monat März galt die Parole: „Wer nicht tanzt wie wir pfeifen, der fliegt! Wer nicht pariert, nur heraus damit, denn wir bekommen Leute satt." Das war die Devise des Herrn Betriebsführers. Und siehe da, am 15. März und am 15. April geschah etwas, was ein jeder vernünftige Mensch bei solchen Verhältnissen sehen mußte. Nur die Zeche wollte es nicht glauben, daß über 400 Mann zu der oben angegebenen Zeit die Zeche verlassen wollten. Alles Reden, Liebeswerben und Versprechen half nichts. Nur fort, fort von dieser Krupp'schen Zeche, denn hier müssen erst die Beamten mit Knigges Buch, „Umgang mit Menschen", vertraut gemacht werden. Ratlos lief man umher, vergebens suchend nach Mitteln, um diesen Arbeitermangel zu beseitigen. Statt das Uebel bei der Wurzel zu fassen, indem man die Löhne erhöht, die Arbeiter besser behandelt, keine ungerechten Strafen verhängt und vor allen Dingen die überflüssigen Jungaufseher (von 18, 20—25 Jahren), die keine blasse Ahnung vom Bergbau haben, beseitigt, verfällt die Zeche auf den Gedanken, durch große schwarze Tafeln den Vorübergehenden bekannt zu machen, daß noch Gesteins-, Schacht- und Kohlenhauer, sowie Schlepper, Schlosser und Platzarbeiter angenommen werden. Das ist allerdings, so lange die Verhältnisse sich nicht bessern, vergebliche Liebesmühe.

Zeche Glück auf Tiefbau. Am 7. Mai wurde der Bergmann Richard Wallbruch in Flöz Dreckbank durch Steinfall schwer verletzt. Als man aber zum Transport übergehen wollte, war guter Rat teuer, denn es war im Revier keine Tragbahre vorhanden. Nun mußten zwei Mann aus dem vom Schacht sehr weit gelegenen Unglückspunkt zu Tage fahren und eine Tragbahre suchen, denn der Hallenaufseher Heinze war nicht zu finden. Als ihn die betreffenden Kameraden endlich gefunden hatten, meinte dieser Mann höhnisch: Ach, was heißt hier Tragbahre, ich will einmal mitgehen, dann kann er laufen, ich habe schon manchem auf die Beine geholfen. Die Kameraden aber ließen sich nicht abweisen und nahmen die Bahre mit. Endlich gelangte man wieder zu dem Unglücklichen, und nun wurde er zu Tage geschafft, wo er vom Arzt sofort dem Krankenhause überwiesen werden mußte. Das Unglück war um 6½ Uhr passiert, und um 9 Uhr war man mit dem Schwerverletzten am Tage. Der Transport hatte 2½ Stunden gedauert, nur weil man keine Transportmittel hatte, sonst wäre es in einer halben Stunde gut zu bewerkstelligen gewesen. Wir fragen nun: Hat ein Hallenaufseher das Recht, einen Verunglückten zu verhauen, und wo sind in jenem Revier die Tragbahren? Wir ersuchen die Betriebsleitung, solche Uebelstände auf dem schnellsten Wege zu beseitigen.

Zeche Holland, Schacht III und IV. Auf diesem Schachte wurden im Monat April d. J. 632 Mk. wegen Förderns unreiner oder nicht genügend beladener Kohlenwagen an Strafen verhängt. Wegen sonstiger Vergehen wurden 403,95 Mk. Strafen verhängt. In Summa also 1035,95 Mk. Strafen in einem Monat.

Zeche Hugo (Schacht II). Die Gedinge werden hier derart reduziert, daß den Kumpels förmlich die Luft ausgeht. Am 16. April kündigte der Steiger F. den Arbeitern an, daß ab 1. Mai eine Aenderung des Gedinges eintreten sollte. Am 7. Mai kam er in Begleitung des Betriebsführers und wieder wurden Gedinge geregelt, natürlich nach unten. Die Herren reduzieren die Gedinge, unbekümmert um die Bestimmungen der Arbeitsordnung, also wie es ihrer Willkür entspricht. Das christliche Arbeiterausschußmitglied M. verdiente im März nur 4,40 Mk. pro Schicht. Statt nun zu erklären, daß das Gedinge viel zu niedrig steht, so wälzte er dem Beamten gegenüber die Schuld auf den Gehrhauer ab, der habe nicht genug gearbeitet.

Zeche Konsolidation, Schacht II und VII. Auf dieser Zeche ist die Leuteförderung für die Ausfahrt der Morgenschicht und Einfahrt der Mittagschicht von 2—2½ Uhr festgesetzt. Die Leute, die mittags einfahren, müssen aber ihre Markennummer schon um ¼ vor 2 Uhr in Empfang genommen haben. Das ist einfach als grober Unfug zu bezeichnen. Die Ausfahrt ist abends von ½11 bis 11 Uhr festgesetzt. Wer abends mit dem letzten Korb herauskommt, der liegt unter Umständen 9¾ Stunden auf der Zeche. Die Markennummern können ganz gut für die Mittagschicht bis 2¼ Uhr ausgehändigt werden. Das ist auch auf anderen Schächten so üblich. Dann wird bittere Klage geführt über das Gezähescharfen. Zum Schärfen des gesamten Gezähes ist nur ein Schärfer angestellt. Das ist entschieden zu wenig bei einer so großen Belegschaft.

Zeche König Ludwig, Schacht I und II. Läßt irgend auf einer Grube die Behandlung der Bergarbeiter zu wünschen übrig, ist es auf Zeche König Ludwig der Fall. Eine Glanznummer in puncto Beschimpfungen leistet sich jedenfalls der Betriebsführer Reinhardt. Sie dämliches Kameel, Rindsvieh, Hottentot, verfluchtes Rhinozeros, trete Sie im — und jage Sie zum Loch heraus. Das sind die Ausdrücke, die zum eisernen Bestand seines Sprachschatzes gehören; besonders das Wort Schafskopf ist ihm sehr geläufig. Das mußte ein Arbeiter vor einigen Tagen erfahren, als er sich wegen zu späten Ausfahrens beschwerte. Von 5½—6 Uhr findet die Seilfahrt auf Schacht 3 statt, woselbst keine Kohlen gefördert werden. Als aber die Seilfahrt einige Tage erst um 6½ Uhr begann und der Arbeiter sich an den Betriebsführer wandte, erhielt er zur Antwort: Sie Schafskopf, da gibt es nichts für, nur wenn Sie zwei Stunden überarbeiten, kriegen Sie eine viertel Schicht. Wer eben früher Schicht macht und die Arbeit nicht fertig hat, wird mit 5 Mk. bestraft. Einem Kameraden, dem dasselbe Schicksal zuteil geworden war und der dann kurzerhand um 5 Uhr Schicht machte, ist die Streichung einer halben Schicht angedroht. Die Löhne sind allgemein sehr stark reduziert. Verbauern ist ein Lohnabzug von 50 Pfg. bis 1,40 Mk. gemacht. Einem alten Mann, der seine Kräfte König Ludwig geopfert hat und einer Lohnreduzierung von 1,40 Mk. widersprach, wurde die Kündigung angedroht. Ein übermäßiges Hasten und Wühlen hat Platz gegriffen. Verpflichtungen, die Beamte übernommen haben und nicht erfüllen können, soll der Arbeiter als Schuldiger auf sich nehmen. Seit einigen Wochen ist die Transportierung der Kohlenwagen unter Tage durch Pferde eingestellt und werden elektrische Maschinen dazu verwendet. Durch die Einrichtung sollte die Kohlenförderung sich bedeutend heben, was aber nicht eingetroffen ist. Nun wird von allen Seiten angetrieben. Selbst bei der Leuteförderung scheint es einigen Beamten nicht flott genug von statten zu gehen. Recht sonderbar ist die Beförderung der Arbeiter im Betriebe unter Tage. Während die Nachtschicht, die um 9¼ Uhr abends einfährt, mit den elektrisch betriebenen Zügen befördert wird, darf keiner der Einfahrenden von der Morgen- oder Mittagschicht sich im Querschlage innerhalb der Förderung aufhalten oder durchgehen. Fahrsteiger Hose meint, es ist verboten, während der Förderung durch den Querschlag zu gehen, das wäre gegen die Bergpolizeivorschrift. Diese doppelseitige Behandlung der Bergpolizeivorschrift ist aber doch zu durchsichtig, um nicht anerkannt zu werden. Will man gerecht vorgehen, dann darf man auch die Nachtschicht nicht um diese Zeit befördern, oder der elektrische Betrieb muß eingestellt werden. Wie jetzt die Handhabung der Bergpolizeivorschrift ist, dient sie nur der Grube zum Vorteil und dem Arbeiter zum Nachteil.

Zeche Königsgrube. Es scheint hier, als wären die Löhne nur soweit heruntergedrückt, um noch größere Leistungen zu erzielen. Bei den letzten Körben der Leuteförderung werden einem die Kohlenwagen schon über dem Kopf aufgeschoben. Jeden Samstag nachts werden in verschiedenen Revieren Kohlen gefördert. Am 1. d. M. ging sogar die Seilbahn des Nachts. Gewöhnlich werden die Leute der Morgenschicht bestellt zum Vollsetzen und auf diese Weise gezwungen, Ueberschichten zu machen. Jeden Monat werden einige Hauer zu Reparaturarbeiten auf die Nachtschicht kommandiert. Wenn sie dann angefahren sind, heißt es: „Sie gehen auf dies Ort und sie auf jenes und schieben tüchtig Kohlen auf." Warum läßt man die Leute denn nicht vor ihren Betriebspunkten auf Tagesschicht? Es ist doch nichts Angenehmes, jede Nacht das Gezäh auf den Schultern die Berge hinauf und herunter zu schleppen. Warum läßt man die Leute nicht zimmern, wenn sie der Steiger dazu bestimmt hat? Die Strecken und Bremsberge sind doch in einem derartig verlotterten Zustand, daß es einem unsäglich viel Mühe kostet, einige Wagen hindurchzudrängen.

Zeche Massener Tiefbau. Zu unserer Notiz in Nr. 16 erhalten wir von Zeche Massener Tiefbau unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Berichtigung: Die Behauptung in der „Bergarbeiter-Zeitung", Nr. 16 vom 17. April 1909, daß der auf Zeche Massen bei den Arbeiten im Kohlenturm von Schacht III tötlich verunglückte Arbeiter nicht angeseilt, und daß kein Rettungsgürtel vorhanden gewesen sei, ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß vier brauchbare Gürtel an dieser Arbeitsstelle vorhanden waren und daß der Verunglückte nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen angeseilt war. Er hatte sich indes zu lang angeseilt, weshalb er nach der Verschüttung nicht am Seile hing, sondern mit dem Körper flach am Boden lag. Diese flache Lage erschwerte es, den Mann schnell hochzuziehen, und der Verschüttete mußte infolge dieser Verzögerung in den auf ihn gefallenen Kohlen ersticken. Bergbau-Aktien-Gesellschaft Massen. Der Vorstand: N. Wilke.

Zeche Pluto (Schacht Theis). Besonders im Revier I fehlt hier fortgesetzt langes Holz. Es heißt nur immer Kohlen, Kohlen. Die Brandkohlen, welche die Kumpels erhalten, sind sehr schlecht, sodaß darüber viele Klagen geführt werden. Ist es denn wirklich notwendig, daß gerade die Arbeiter die schlechtesten Kohlen aus besonders steinreichen Flözen erhalten?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Vereinigte Ville (Chemische Fabrik). Waschraum und Speisesaal liegen hier zusammen. Dieser unglaubliche Zustand hat zur Folge, daß die Arbeiter nicht einmal mit Appetit essen können, weil alles voll Karbidstaub liegt. Der Waschraum ist viel zu klein, auch sind nur eine Badewanne, zwei Brausen und zehn bis zwölf Waschschüsseln vorhanden. Zudem müssen sich die Arbeiter nach Feierabend das Wasser zum Baden auch noch selbst pumpen. Schränke zum Aufbewahren der Kleider sind ebenfalls nicht genügend vorhanden. Trotzdem besagt gewissermaßen zum Hohn ein Anschlag: „Jeder Arbeiter, der in Stickstoff arbeitet, wird mit 1 Mk. bestraft, wenn er ungebadet nach Hause geht." 100 Mann Belegschaft sollen sich also bei der äußerst primitiven, völlig unzureichenden Badeeinrichtung baden. Daß dieses unmöglich ist, sollte auch der Verwaltung einleuchten.

Bergarbeiterverband und Krise.

Von unserer Hauptkasse wird uns **der Kassenabschluß des Verbandes für das 1. Quartal 1909** überwiesen. Wir entnehmen ihm folgendes: Die **Einnahmen** betrugen u. a. im Vergleich zum

	1. Quartal 1908 Mk.	1. Quartal 1909 Mk.
an Beiträgen der Mitglieder	461 872,50	464 076,20
an Eintrittsgeldern . . .	5 700,00	4 287,50
an Privatabonnenten . . .	5 555,00	6 120,00

Unter den **Ausgaben** registrieren wir folgende Posten. Es wurden gezahlt

	1. Quartal 1908 Mk.	1. Quartal 1909 Mk.
Sterbegelder	19 440,—	19 710,—
Gemaßregeltenunterstützung	5 744,70	14 150,40
Streikunterstützung	1 780,40	—,—
Arbeitslosenunterstützung	4 766,74	19 968,80
Krankenunterstützung	66 770,—	82 500,20
Prozeßkosten und Strafen	2 596,64	2 608,20
Rechtsschutz (eigene Sekretariate) . .	8 329,68	11 793,31
Rechtsschutz (andere Sekretariate und Kartelle	12 892,24	8 776,98

Insgesamt wurden für Unterstützungszwecke ausgezahlt im 1. Quartal 1909 **159 567,39 Mk.** gegen 122 270,38 Mk. im 1. Quartal 1908. Hinzu kommen noch die Ausgaben für die Zeitung, Ortsvergütungen und Zeitungsboten, für Agitation usw. Immerhin sehen wir, wie die Ausgaben für die oben angeführten Unterstützungen im 1. Quartal 1909 rund **37 000 Mk.** mehr erforderten als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, dabei sind für Streiks in diesem Jahre Gelder nicht verausgabt. Auffallend hoch für uns ist die Arbeitslosen- und die Gemaßregeltenunterstützung. Das hängt selbstverständlich mit der Krisis eng zusammen, die vornehmlich in der Braunkohlenindustrie Mitteldeutschlands dem Verband Opfer auferlegte. Ein Vergleich in den beiden Quartalen über die Förderung wie Belegschaftszahl im Bergbau zeigen uns, daß es auch nicht anders sein konnte, als daß Mitteldeutschland die große Zahl der Unterstützungsberechtigten — Arbeitslose wie Gemaßregelte — aufweist. So betrug die Belegschaftsziffer im

Oberbergamtsbezirk, I. Steinkohlen	1. Quartal 1908	1. Quartal 1909
Breslau	133 748	149 943
Halle	38	41
Clausthal	4 063	4 124
Dortmund	330 077	345 347
Bonn	70 780	74 122
Summa:	538 656	573 577
II. Braunkohlen		
Breslau	2 899	2 736
Halle	42 966	41 932
Clausthal	1 999	1 919
Bonn	10 053	10 040
Summa:	57 917	56 627

Die Förderung betrug Oberbergamtsbezirk I. Steinkohlen	To.	To.
Breslau	10 132 781	9 969 620
Halle	2 484	2 435
Clausthal	190 046	181 013
Dortmund	20 867 993	19 844 047
Bonn	4 019 630	3 982 165
Summa:	35 212 934	33 980 189
II. Braunkohlen		
Breslau	406 608	368 804
Halle	10 087 770	10 167 876
Clausthal	263 557	259 238
Bonn	3 118 564	3 175 000
Summa:	13 876 499	13 971 008

Die Förderung ist also im 1. Quartal 1909 gegenüber dem gleichen Quartal 1908 in allen Steinkohlenrevieren um insgesamt 1 233 745 To. gefallen, trotzdem sich die Belegschaftsziffer im Steinkohlenbergbau um insgesamt 34 921 vermehrt hat. Im Braunkohlenbergbau stieg die Förderung im gleichen Zeitraum um 94 509 To., während die Belegschaft um 1 290 Köpfe sich verringerte!!

Mehrförderung im Braunkohlenbergbau, größere Arbeitslosigkeit, hohe Unterstützungen des Verbandes an die arbeitslosen Bedürftigsten! Das spiegelt sich ab in den vom Verband nach Mitteldeutschland gezahlten Unterstützungen, die eine bedeutende Höhe erreichen, wo auch die Krankenunterstützung in Frage kommt. Was uns noch fehlt, ist, daß die Zahlungen der Unterstützungen nach einzelnen Revieren geordnet noch veröffentlicht werden, was jedenfalls eine Frage der nächsten Zukunft sein wird.

Wenn die Entwickelung des deutschen Bergbaues in den nächsten Jahrzehnten so anhält, wie im im letzten Jahrzent, dann können wir uns darauf gefaßt machen, daß die Krisen später auch die übrigen Reviere stark in Mitleidenschaft ziehen werden. Eine übersichtliche Statistik tut dann freilich ganz besonders not für die einzelnen Bezirke. Sie dürfte auch nicht einmal allzuviel Arbeit in Anspruch nehmen.

Trotz der höheren Ausgaben des Verbandes für Unterstützungszwecke hat der Verband sein **Vermögen** im 1. Quartal 1909 um ein erhebliches erhöhen können. So betrug der Bestand des Vermögens

am 31. Januar 1909 . . . 2 816 944 Mk.
am 30. April 1909 . . . . **3 013 000** „
Mithin **Vermögenszuwachs 196 056** Mk.

Erfreulich ist, daß die Krisis bisher nicht vermocht hat, den Vormarsch des Verbandes aufzuhalten. Während die meisten Verbände unter der Krisis heftig zu leiden hatten und noch haben und selbstverständlich auch Mitgliederverluste aufzuweisen haben, ist es der Bergarbeiterverband, der,

wenn auch langsam, so doch ständig, auch durch die Krisenzeit hindurch, seine Mitgliederzahl vermehrte. Und das trotz des Verleumdungsfeldzuges, der in den letzten Monaten im großen Stil gegen uns, vornehmlich durch den christlichen Zentrumsgewerkverein und die Zentrumspresse, eröffnet wurde! Wir sind in der Lage, nachzuweisen, daß innerhalb der letzten drei Jahre, gerade in den letzten Monaten, die Uebertritte aus dem Gewerkverein in den Verband zahlreicher erfolgten, wie bisher. Währenddem sind christliche Gewerkvereinsführer gezwungen, wochen- und tagelang sich auf die Fahrt zu machen, um in den Gewerkvereinszahlstellen auch nur einigermaßen die „christliche Ordnung" aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen. Christliche Zahlstellen machen Front gegen die Wirtschaft im Gewerkverein und gegen die Verleumdungen, die dieser gegen den Verband fortgesetzt ausstreut. Das Verhängnis, das s. Z. Brust ereilte, scheint auch die neueren Strategen des Gewerkvereins nicht schonen zu wollen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Behrens, Kühme und Spürkel.

Wir hatten nicht vor, uns so bald in der „Bergarbeiter-Zeitung" mit den drei genannten Herren aus der christlichen Gewerkvereinsleitung zu beschäftigen. Doch ist A gesagt worden, muß auch B gesagt werden. Wir hatten kürzlich in einigen Artikeln, die wir über die Tätigkeit **Franz Behrens'** als Arbeitervertreter veröffentlichten, auch Mitteilung gemacht, daß der Herausgeber der „Sozial- und wirtschaftspolitischen Korrespondenz" von Behrens und Kühme behauptet habe, daß sie sich geäußert hätten:

„Man könne den Arbeitern draußen im Interesse der Organisation nicht alles sagen."

In Nr. 18 des „Bergknappen" weist Behrens diese ihm gemachte Unterstellung zurück. Eigentümlicherweise aber schwieg Kühme, der doch auch mit genannt worden war! Wir waren neugierig, was der Herausgeber genannter Korrespondenz auf die Berichtigung Behrens' zu sagen hatte. Nun wird unsere Neugierde befriedigt. Wir finden in der genannten Korrespondenz vom 10. Mai 1909 folgende Notiz:

„In eigener Sache.

In Nr. 18 des „Bergknappen" (1. Mai) bestreitet Herr Reichstagsabgeordneter Behrens, Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, sich dahin geäußert zu haben, „man könne den Arbeitern draußen im Interesse der Organisation nicht alles sagen." Demgegenüber stellen wir nochmals fest, **daß sowohl Herr Behrens, wie auch der zweite Vorsitzende des Gewerkvereins, Herr Kühme, im Privatgespräch sich, wie oben erwähnt, geäußert haben.** Wir sind bereit, unsere Behauptung vor Gericht zu vertreten. Sozial- und wirtschaftspolitische Korrespondenz.
Der Herausgeber."

Behrens wird von dieser Erklärung wohl nicht sehr erbaut sein und mit ihm auch nicht die Gewerkvereinsleitung. Schon einmal wurde in der Korrespondenz vom 25. November 1908 dem Generalsekretär vorgeworfen, **daß er (Behrens) in Privatgesprächen sich anders äußere, als im Reichstage!!!** Und der Herausgeber der „S. W. K." verlangte von B., daß er gemachte Aeußerungen über ihn außerhalb der schützenden Mauern des Reichstags wiederhole. **„Lehnt er, Behrens, dies ab, so muß er sich den Vorwurf, im Bewußtsein der Immunität Verleumdungen verbreitet zu haben, gefallen lassen!!!"** Das schrieb man Franz Behrens ins Stammbuch. Und Franz Behrens steckte die von ihm gemachte Photographie ruhig ein, ohne an Klagen zu denken. Nun erlebt er, daß ihm zum zweitenmal aufgespielt wird von Herrn Kasparek. Behrens wird wiederum der Unwahrhaftigkeit bezichtigt, was einen so christlichen Mann wie Behrens besonders hart angreifen muß. Ob er jetzt klagen wird, kann uns wenig interessieren. Eher möchten wir erfahren,

warum Behrens im Interesse des Gewerkvereins draußen nicht alles sagen darf?

Was spielt sich da hinter den Gewerkvereinskulissen ab? Man erinnert sich lebhaft an **August Brust,** der anläßlich seiner Entlassung aus dem Gewerkverein drohend in Versammlungen in Altenessen und Schonnebeck ausrief:

„Sie dürfen nicht glauben, daß ich die von mir geschaffene Schöpfung so leicht verlasse! Ich habe auch Minen gelegt, die zur gelegenen Zeit platzen werden!!!"

„Wenn ich reden will, ich habe Briefe von vor zehn Jahren, die ich als Waffe benutzen kann! Aber schweigen wir lieber davon im Interesse des Gewerkvereins!!!"

Da haben wirs! Brust darf nicht reden, Behrens und Kühme dürfen nicht reden im Interesse der Organisation!!! Was geht da vor? Jedenfalls reizende Geschichten, ganz dazu angetan, daß der Gewerkverein deren Veröffentlichung zu fürchten hat. Da müssen wir den „kleinen Jungen" im Gewerkverein loben, der doch noch hin und wieder, wie bei der Veröffentlichung der letzten falschen Jahresabrechnung des Gewerkvereins, etwas ans Tageslicht fördert, was im Interesse des Gewerkvereins eigentlich nicht veröffentlicht werden sollte. Das sind ganz die berufenen Leute in der Führung des Gewerkvereins, sich über andere Organisationen aufzuhalten. Auf Vorschuß muß man die christlichen Herrschaften links und rechts bei den Ohren nehmen, denn im Gewerkverein muß es derartig riechen, daß sämtliche Wohlgerüche Arabiens nicht ausreichen, um die christlichen Düfte hinauszuräuchern. Sonst könnten Brust, Behrens und Kühme doch reden! So aber müssen sie schweigen....

Nun noch zu **Kühme** besonders. Im Bochumer „Märkischen Sprecher" vom 12. Mai finden wir folgendes Schreiben Kühmes an das Organ:

„Zu dem Artikel „Zur Stadtverordnetenwahl" in Nr. 107 vom Samstag, den 8. Mai, erkläre ich:

Ich bin nicht der Verbreiter des anonymen Flugblatts gegen den Altverbändler Pokorny. Karl Kühme."

Sieh einmal an! Wenn wir Kühme sagen, daß wir eine Anzahl Zeugen bringen können, die ihm die Verbreitung nachweisen, was dann? Und wenn unter diesen Zeugen sich sogar christliche Gewerkvereinsmitglieder befinden? Wird dann Herr Kühme befriedigt sein? Wird er dann noch die Stirne haben, abzuleugnen?

Da ist doch **Spürkel** ein anderer Kerl. In die Falle geraten, verfällt der christliche Bezirksleiter für Buer und Umgebung i. die Fuchsmanieren. Er sucht sich selbst das eingeklemmte Bein wegzubeißen, um aus der Falle zu entrinnen. Im letzten „Bergknappen" gibt Spürkel zu, daß er von dem Inhalt des Zirkulars gegen Pokorny seinen Vertrauensleuten Mitteilung gemacht hat!!! „Das mir zu verbieten, hat nur unsere Zentralleitung das Recht." So schreibt Spürkel im „Bergknappen". Nun, wir werden Spürkel schon zeigen, ob er sich jede Gemeinheit gegen seine Gegner leisten kann. Wir stellen fest, daß Zirkulare auch an unsere Verbandsmitglieder gelangten und **daß es nicht an Spürkel liegt, wenn seine Zirkulare, geziert mit seinem Namen, in unsere Hände gelangten.** Nur durch Zufall ist Spürkels Name unter dem von ihm verbreiteten Zirkular stehen geblieben. Trotzdem schreibt er im „Bergknappen", **„daß ich** (Spürkel) **nicht ein so elender Mensch bin, um sich zu scheuen, meinen Namen herzugeben, d. h. zu unterschreiben, was ich den Vertrauensleuten mitteilte."**

Es ist schön, wenn Spürkel selbst den **einen elenden Menschen** bezeichnet, der mit seinem Namen Verdächtigungen und Verleumdungen nicht deckt. Weiß Herr Spürkel nicht, wie er sich da selbst einschätzt, wenn er überführt wird, daß seine Zirkulare ohne seine Unterschrift in Massen verschickt wurden und daß, wie gesagt, nur durch Zufall auf einigen Zirkularen sein Name stehen blieb! Wir haben seine Zirkulare auf dem Bureau, wo sie den Verbandsmitgliedern gezeigt werden, wie man im christlichen Gewerkvereinslager die Spuren zu verwischen sucht, wenn man Gemeinheiten gegen seine Gegner ausgeheckt hat und die Ehre anderer in den Dreck trampelt! Spürkel will kein **„elender Mensch"** sein! **Wo aber war Spürkel, als der „Bergknappe" und Herr Effert in der Zentrumspresse heuchlerisch greinten, daß Gewerkvereinsmitglieder überhaupt keine Zirkulare gegen Pokorny verbreitet hätten!** „Im Gewerkverein kämpfe man nicht persönlich usw.!!"

Herr Spürkel schwieg, bis man ihn beim Halskragen packte, ihn als Verbreiter faßte. Erst dann merkte er, daß er kein „elender Mensch" sei, obwohl mit derselben Scherenschnitt die Zirkulare Spürkels von der Unterschrift Peter Spürkels befreit wurden. Wer hat das getan? Wer hat durch diesen Scherenschnitt Peter Spürkel doch zu einem „elenden Menschen" gemacht, wo er doch kein „elender Mensch" sein wollte? Vielleicht gibt uns Spürkel noch später Aufklärung. Vorläufig sind wir zufrieden, daß wir den christlichen Bezirksleiter in der Falle haben. Wenn die „Bergknappen"-Redaktion und die Gewerkvereinsleitung sich jetzt überlegen, wohin sie mit der Aktion gegen Pokorny geraten sind, dann muß ihnen doch wohl bald die Empfindung kommen, daß August Brust nicht so ganz unrecht hat, wenn er von der jetzigen Gewerkvereinsleitung schrieb, daß sie das Pulver nicht erfunden hätte!

Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung.

Vom 2. bis 6. Mai fand in Bochum (Viktoriahotel) die Generalversammlung der drei verschmolzenen polnischen Gewerkschaften: Polnische Berufsvereinigung (Sitz Bochum), Verband zur gegenseitigen Hilfe (Sitz Beuthen) und Posener Verband (Sitz Posen) statt. Es waren 124 Delegierte, unter ihnen zirka 15 mandatslose Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erschienen. Vom Verband zur gegenseitigen Hilfe waren allein 15 Delegierte erschienen, was deshalb besonders auffällig ist, weil er nur etwa 2000, 30 und 40 Pfg. pro Woche zahlende Mitglieder dagegen etwa 3000 nur 10 Pfg. pro Woche zahlende Invaliden hat. Dabei sind 9 Beamte angestellt, trotzdem ist der Verband, der im Jahre 1900 15 000 Mitglieder zählte, derart zusammengeschrumpft. In den letzten beiden Jahren ist dort denn auch mehr ausgegeben als eingenommen worden, trotzdem die Mitglieder fast gar keine Unterstützung erhielten. Bemerkenswert ist auch, daß der Vorsitzende dieses Verbändchens Wieczorek-Königshütte O.-S. schon in der Geschäftsordnungs-Debatte hervorhob, daß einzelne Angestellte bei der Verschmelzung um ihre Existenz mit Recht besorgt seien. Man dürfe sie jetzt nicht brotlos auf das Straßenpflaster werfen, wie das die Kapitalisten tun.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu ersehen, daß die polnischen Gewerkschaften 55 000 Mitglieder aufzuweisen haben. Davon entfallen auf das Ruhrgebiet, Norddeutschland und Westpreußen 48 000, auf die Provinzen Posen und Oberschlesien 7000 Mitglieder. Im Jahre 1908 wurde in 8172 Rechtsstreitigkeiten mündlich und schriftlich Rat erteilt. Aus dem Bericht des Kassierers erfahren wir, daß im verflossenen Jahre 296 263,14 Mark Einnahmen und 174 475 Mark Ausgaben zu verzeichnen sind. Der Ueberschuß beträgt 121 788,14 Mark.

Die Versammlung verlief sehr stürmisch. Die Schuld daran trägt der „Wiarus Polski". Dieser verleumdete den Vorsitzenden der Berufsvereinigung Sosinski unaufhörlich und hetzte die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung gegen die Leitung des Verbandes auf. Solange der Vorstand die Befehle des Verlegers des „W. P.", des Abgeordneten Brejski, befolgt hatte, war er dem Herrn Abgeordneten gut und wurde gelobt. Sobald er aber selbständig handeln wollte, tat der „W. P." alles mögliche, um den Vorstand zu beseitigen. Da ließ sich der „W. P." hunderte von Zuschriften aus seinem Lesertreise anfertigen, die sämtlich gegen Sosinski gerichtet waren. Diese Minierarbeit hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Deligierten aus Westfalen, die zusammen über 80 Stimmen verfügten, griffen den Leiter der Organisation, Sosinski, schon bei seinem Bericht heftig an.

Ein Delegierter aus Bruckhausen sagte unter anderem: „Die Organisation entwickelte sich gut. Der Vorsitzende Sosinski ist aber hochmütig geworden. Er gab verleumderische Flugblätter heraus und bestach die Delegierten. Er versprach ihnen Aemter mit festem Gehalt, wenn er auch dazu gar nicht berechtigt war. Der Herr Sosinski hat seine Bildung dem „W. P." zu verdanken und will jetzt dessen Ruinierung herbeiführen." In diesem Sinne äußerten sich die meisten Delegierten aus Westfalen. Nun konnte Herr Sosinski sich nicht länger zurückhalten, zumal es sich um seine Existenz handelte. Er platzte heraus, indem er alles, was bis dahin geheim gehalten wurde, offenbarte. Er sagte etwa folgendes: Gegen die Hetze des Herrn Brejski in seinem „W. P." gegen meine Person war ich machtlos. Ich hätte mindestens ein politisches, alltäglich erscheinendes Blatt haben müssen, wenn ich mich gegen die unerhörten Angriffe des Herrn Brejski schützen wollte. Als ich Redakteur des Verbandsorgans war, strich er mir die wichtigsten Abschnitte aus den Artikeln und ergänzte sie nach seinem Belieben. Er gab mir weder eine Korrektur noch die Revision zu lesen! Meine Beschwerde wies er grob ab, indem er mich als dummen Jungen behandelte, der überhaupt nichts davon verstände. Darauf wurde der Vorstand bei ihm vorstellig. Wir wurden aber als Spitzel und Banditen beschimpft. Ferner beschuldigte uns Herr Brejski, daß wir den Verband ruinieren wollten."

Als Sosinski dies vorbrachte, gingen den Delegierten endlich die Augen auf. Viele von ihnen schrieen in den Saal: „Fort mit solchen Emporkömmlingen und Geschäftsleuten!"

Nach Erledigung des Vorstandsberichtes schritt man zur Beratung der Satzungen. Hauptsächlich handelte es sich um die Schaffung einzelner Fachorganisationen in der Berufsvereinigung. Es wurde beschlossen, einstweilen drei Abteilungen zu gründen. Der Sitz der Bergarbeiter-Organisation ist Bochum, der Hüttenarbeiter Oberschlesien und der Handwerker Posen. Der Sitz des Zentralvorstandes bleibt in Bochum.

Bei der Diskussion über den Sitz des Zentralvorstandes und der Bergarbeiterabteilung drohten die oberschlesischen Delegierten, die Verschmelzung rückgängig zu machen. Sie verlangten, daß der Sitz der Bergarbeiterorganisation nach Oberschlesien verlegt werden sollte. Als sie aber erfuhren, daß man darüber mit ihnen gar nicht diskutieren wolle und sie aufgefordert wurden, Farbe zu bekennen, sagte der Vorsitzende der „Gegenseitigen Hilfe", Wieczorek, folgendes: „Einen Teil unserer Forderungen geben wir preis: Wir müssen uns einigen. Wir unterwerfen uns dem Willen Gottes!"

Der Vorsitzende verkündete dann, daß der Herr Abgeordnete Brejski in Bochum wäre und schlug vor, ihn einzuladen. Die Delegierten schrieen jedoch: „Fort mit ihm!" Es wurde schließlich abgestimmt, ob der Abgeordnete Brejski zu der Sitzung einzuladen sei oder nicht. Die Hälfte stimmte mit „Ja", die andere mit „Nein". Am Donnerstag nachmittag fand noch eine vertrauliche Sitzung statt, zu der die Pressevertreter keinen Zutritt hatten.

Im Zentrumsgewerkverein rumorts.

Die Mitglieder des Zentrumsgewerkvereins sind in immer größerer Zahl mit der famosen, in M.-Gladbach inaugurierten Taktik ihrer „überschlauen" Leitung, die darin besteht, den Verband mit den unsaubersten Waffen zu bekämpfen, nicht mehr einverstanden. Seitdem aber der „kleine Junge" die Zentrumsgewerkvereinsleitung dadurch unsterblich blamierte, daß er die provisorische Abrechnung mit dem **„kleinen Fehler" von 22 731 Mk. aus der „falschen Schublade" zog** und in den „Bergknappen" brachte, ist es noch schlimmer geworden. Um diese Blamage zu vertuschen, haben die „Marschälle" zwar die Komödie des 30 000 Mk.-Flugblatts gegen den Verband in Szene gesetzt aber alles das will nicht mehr ziehen. Eine Antwort auf diese Kampfesweise haben die Bergarbeiter bereits am 8. Mai bei der Aeltestenwahl gegeben, wo der Verband von **fünf zur Wahl stehenden Sprengeln vier, der Zentrumsgewerkverein nur einen erhielt.** Wie sehr es aber auch in den Kreisen der Mitglieder des Zentrumsgewerkvereins rumort, zeigte eine Versammlung am 9. Mai in Gelsenkirchen-Neustadt. In dieser sprach ein Herr Scharfenstein aus Altenessen. Er redete über alles mögliche und unmögliche: Berggesetznovelle, 30 000-Mark-Flugblatt, Spaniol-Affäre usw. In der Diskussion meldete sich ein Mitgründer und langjähriger Vertrauensmann des Gewerkvereins, Schirmer heißt er, zum Wort und führte aus:

„Der Referent hat ziemlich viel Unsinn gesprochen. Es ist besser, heute persönliche Momente aus der Agitation zu lassen. Wir sollten uns doch erinnern, daß Walter mehr Flugblätter gegen Brust geschleudert habe, als der alte Verband. (Zuruf des Referenten: Laß doch Walter aus dem Spiel, der ist nicht hier und kann sich nicht verteidigen!) Schirmer fortfahrend: Spaniol und Götte sollen wir dann auch aus dem Spiel lassen, sie können sich auch nicht verteidigen, da sie nicht hier sind. Bezüglich des 30 000-Mark-Flugblattes meine ich, brauche man nicht so viel Aufhebens zu machen. Wenn Brust unehrlich gewesen wäre, hätte er es heute besser haben können. Er hat zu mir in meiner Wohnung gesagt. Wäre ich unehrlich gewesen, so hätte ich nicht nur 30 000 Mark, sondern 100 000 Mark von den Werksherren haben können. Man soll also nicht so viel Aufhebens machen, wir haben wichtigeres zu tun."

Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung lebhaft zu.

In einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bredeney erging es einem Gewerkvereinsphonographen, der dieselbe Walze spielen ließ, nicht besser. Ein alter Vertrauensmann des Zentrumsgewerkvereins erklärte,

„daß diese Kampfesweise gegen den Verband durchaus ungehörig und schädlich für die Bergarbeiter sei. Der Gewerkverein sei doch nicht dazu da, um den Verband zu bekämpfen. Bisher habe aber der Gewerkverein die Bekämpfung des Verbands als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, statt den Kampf gegen den gemeinsamen Feind der Arbeiter, gegen das Unternehmertum zu führen. Das läge aber nicht im Interesse der Arbeiter und müsse endlich einmal aufhören. Dazu seien aber Reden, wie sie der Referent gehalten und die sich nur aus Beschimpfungen gegen den Verband zusammensetzten, nicht angetan. Er müsse es entschieden verurteilen, daß die Geschichte mit dem 30 000-Mk.-Flugblatt vom Gewerkverein derart aufgebauscht und gegen den Verband ausgeschlachtet worden sei. Wenn Brust die 30 000 Mk. nicht erhalten habe, solle man das beweisen, damit sei die Angelegenheit doch erledigt."

Diese Ausführungen des christlichen Kameraden zeigen, wie die Kampfesweise des Gewerkvereins im eigenen Lager beurteilt wird und welches Mißtrauen dort gegen Brust besteht. Zu wundern braucht man sich darüber nicht, schrieb doch selbst der „Bergknappe" in seiner Nr. 46 von 1907:

„Der Gesetzesschmied Brust hat ja längst das Vertrauen der Arbeiter eingebüßt.... Wir bedauern aufrichtig, daß ein Mann aus dem Arbeiterstande, der dessen Leiden am eigenen Leibe gekostet, sich so mausern konnte, wie Herr Brust. Er könnte sich heute von einem Unternehmerverband anstellen lassen. Die Bergarbeiter würden Brust lieber steinigen, als zu ihrem Führer wählen uff."

So schrieb damals der „Bergknappe", heute aber singen die Gewerkvereinsphonographen Lobeshymnen auf Brust. In diesem Sinne produzierten sich auch die M.-Gladbacher Zitatenvirtuosen Olmert und Thiele am 9. Mai in einer Versammlung in Dümpten. Etwa 25 Personen, die beiden Redner, die Ueberwachung und zwölf Verbandsmitglieder eingerechnet, hatten sich eingefunden und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Die Verbandsmitglieder fanden ihre Voraussetzungen denn auch bestätigt. Olmert und Thiele ließen abwechselnd die gleiche Walze spielen. Die wüstesten Schimpfereien auf den Verband und besonders gegen den Kameraden Sachse, in denen das 30 000-Mk.-Flugblatt natürlich die Hauptrolle spielte, berzapften diese „christlichen" „Herolde der Wahrheit".

„Die Taten von Brust und Behrens wurden ins hellste Licht gesetzt, alles, was sie getan, sei im Interesse der Arbeiter geschehen und absolut notwendig gewesen. Sie könnten alles, was von Brust und Behrens geschehen sei, nur gutheißen."

Das sind ja recht interessante Dinge. Der „Bergknappe" schrieb, die Bergarbeiter würden Brust lieber steinigen, als zu ihrem Führer wählen, er habe deren Vertrauen längst verloren und solle sich von den Unternehmern anstellen lassen; über das Verhalten von Behrens bei der Abstimmung über den Sprachenparagraphen seien die Mitglieder des Gewerkvereins geradezu empört gewesen, er habe den Gewerkverein schwer geschädigt usw., und die Agitatoren des Zentrumsgewerkvereins ziehen über Land und verherrlichen die Taten von Brust und Behrens, die vom „Bergknappen" so scharf verurteilt wurden. Hier hat sicher der „kleine Junge" wieder seine Hand im Spiele gehabt, und die provisorische Walze aus der „falschen Schublade" genommen. Wenn der „kleine Junge" noch lange sein Spiel in den „falschen Schubladen" des Zentrumsgewerkvereins treibt, wird dieser seinen Sitz nach Aplerbeck verlegen müssen.

Datteln-Meckinghoven. Der Zechen-Gewerkverein hatte am Sonntag den 25. April d. J. in Meckinghoven eine geheime Versammlung einberufen, zu der nur mit Einlaßkarten versehene Personen zugelassen wurden. Auch drei Fahrhauer der Zeche Emscher-Lippe hatten Einlaßkarten erhalten und nahmen an der Versammlung teil. Galt es doch, in dieser Geheimküche mit der Zeche eine Einigung zustande zu bringen, über den Aeltesten-Kandidaten. In dieser Versammlung hatte die Zeche einen angeblichen Fahrhauer Gräwe, dessen Schwager in Weihosen Steiger ist, dem Referenten Baumann und der Versammlung als Aeltesten präsentiert. Die Ortsverwaltung brachte einen gewissen W. Hugentik in Vorschlag. Als man sich nochmals, durch öfteres heraussehen aus der Saaltür überzeugt hatte, daß kein böser roter Verbändler in Sicht war, begann der Kampf um den ersten Kandidaten. Die vorgenommene Abstimmung ergab 36 Stimmen für Hugentik und 6 Stimmen für K. Gräwe. Um die bösen Verbändler vollständig platt zu hauen und auch den Stellvertreter bei der Wahl zu erhalten, hat man sich, da die Zeche den Hugentik nicht gern haben will, weil er viel zu weit von den Beamten wohnt, auf einen dritten, namens Sch. geeinigt und ihn in Vorschlag gebracht. Der Betriebsführer der Zeche Emscher-Lippe hat schon im voraus ausgerechnet, **daß 80 Stimmen von den Beamten allein aufgebracht würden. Der Gewerkverein ebenfalls so viel, dann bliebe für die Roten nicht viel übrig.** Auf diese Weise hoffte man auch den zweiten Aeltesten zu gewinnen. Das ist nun auch wirklich gelungen. Bei der Wahl am 8. Mai erhielt der Kandidat des Zechengewerkvereins 76, der der Zeche 59 Stimmen, während der Verband nur 40 Stimmen erhielt. Der Zechengewerkverein hat im Bunde mit der Zeche mit einer Mehrheit von 36 Stimmen „gesiegt". Nach obigem Ausspruch des Betriebsführers von Emscher-Lippe, daß die Zeche allein 80 Stimmen aufbringen würde, kann der Zechengewerkverein nicht viel Stimmen aufgebracht haben, da er nur, die Zechenstimmen, die ihm zufielen, eingerechnet, 76 Stimmen erhielt. Das ist ein Beweis, daß der Zechengewerkverein unter der „klugen" Leitung seiner Marschälle Imbusch, Behrens, Effert et tutti quanti immer mehr dahinsiecht. Von den fünf zur Wahl stehenden Sprengeln erhielt der Verband vier, während der Zechengewerkverein nur einen und auch den nur mit Zechenhilfe erhielt.

Nette. Die Kameraden der Ortschaft Nette, welche zur Zahlstelle Mengede gehören, hegten schon lange den Wunsch, daß unsere Zahlstellen-Versammlungen umwechselnd einmal in Nette und das andere Mal in Mengede stattfinden sollen, um es den Kameraden zu ermöglichen, wenigstens jeden zweiten Monat an der Versammlung teilzunehmen. Die Ortsverwaltung hatte dieserhalb mit dem Wirt Pütthof in Nette behufs des Lokales Rücksprache genommen. Wie es nicht anders zu erwarten war, lehnte Herr Pütthoff es immer mit dem Bemerken ab, er wolle sich nicht die Polizei und den Amtmann auf den Hals setzen. Ja, er äußerte sich sogar einem Kameraden gegenüber, er wolle uns nicht die heißen Kastanien aus dem Feuer holen. Nun, Herr Pütthof, was das letzte anbetrifft, haben wir Sie darum noch nicht angegangen, das haben wir immer ganz gut selber besorgt und zweitens sind wir nicht diejenigen, die gleiches mit gleichem vergelten. Wir erinnern nur an die letzte Gemeinderatssitzung, wo Gemeindewirtschaft und andere Sachen zur Tagesordnung standen; da war unser Kamerad T. gut genug, sich die Beine abzulaufen, und Herrn Pütthof als Gemeindevertreter Aufklärung zu verschaffen. Des weiteren äußerte sich der Herr noch einem unserer Kameraden gegenüber, daß die christlichen Gewerkvereinler, die da tagen, von der Sache Wind bekommen hätten, und ihm anscheinend die Hölle heiß machten. Die Kameraden beabsichtigten nun am 2. Mai eine Sitzung, keine Versammlung, abzuhalten, womit Herr Pütthof auch soweit einverstanden war. Zu unserm Erstaunen erhielten wir am Freitag den 30. April folgenden Brief:

„Restaurant zum Heidekrug Nette, den 29. April 1909.
von
Gustav Pütthof Herrn T.
Nette.

Wie ich erfahren habe, soll die Besprechung am Sonntag den Zweck haben, eine Zahlstelle hier zu bilden. Da ich hierzu mein Lokal nicht hergeben kann, so ist die Versammlung überflüssig. Wenn Sie es bitte den Herren mitteilen wollen.

Freundlichen Gruß! G. Pütthof."

Allem Anscheine nach haben die „christlichen" Zentrumsbrüder in dem Lokale mehr zu sagen als Herr Pütthof selbst. Nun, es sei dem wie es wolle. Wir geben Herrn Pütthof und den „christlichen" Brüdern die Versicherung, daß man uns mit einer derartigen Politik aus Nette nicht herauskeln kann. Den Kameraden von Nette möchten wir aber raten, nun einmal selber Hand ans Werk zu legen und Herrn Pütthof zu zeigen, ob er von Arbeitergroschen lebt oder von denjenigen, vor denen er die heidenmäßige Angst besitzt. Kameraden, was uns allerwegen gelungen ist, muß uns auch hier gelingen. Darum agitiert für unsere Sache und beherzigt vor allen Dingen folgende Worte:

Solang' der Wirt den Saal nicht gibt,
Er von uns keinen Groschen kriegt.

Süddeutschland und Reichslande.

Peißenberg. Der „Münchener Post" Nr. 102 entnehmen wir: Der Steiger Ferdinand Hutterer wurde auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf zwei Jahre vom 1. Juni d. J. an pensioniert. So lautet eine harmlose Zeitungsnotiz. Der Leser glaubt nun wohl, dieser Mann habe wie so viele andere viel zu früh im harten Grubendienste seine Gesundheit eingebüßt. Vielleicht bemitleidet er den Mann. Als Kenner der Verhältnisse fühlen wir uns indessen verpflichtet, diesen Fall, der geradezu aufreizend wirken muß, in der Oeffentlichkeit näher zu beleuchten. Zunächst sei festgestellt, daß Mitleid mit dem angeblich bergfertigen Steiger nur bedingt am Platze ist. Das kleine Männchen ist nämlich gesund und munter, wie ein Fisch im Wasser, und nur insoweit zu bedauern, als er gegenwärtig durch die Ungunst der Verhältnisse dazu verurteilt ist, die Arbeit von drei gesunden erwachsenen Personen zu verrichten. Erstens versieht er seinen Dienst als Steiger, zweitens hat er die Stelle des ersten Vorstandes des Konsumvereins inne, wofür er jährlich 1000 Mk. bezahlt erhält, und drittens bleibt ihm infolge der Saumseligkeit der k. b. Staatsregierung, die seine Pensionierung um einige Monate verzögert hat, nichts weiter übrig, als auch die Arbeiten der am 1. April entlassenen Buchhalterin des Konsumvereins mit zu bewältigen. Also, eine „Universalkraft", die nach menschlichem Ermessen — der Mann ist 44 Jahre alt — dem k. b. Staate noch viele Jahre hätte gute Dienste leisten können. Unverzeihlich müßte die Haltung der k. b. Staatsregierung genannt werden, auf eine solche Kraft zu verzichten und ihr das Futtergeld für Nichtstun zu bezahlen, wären wir nicht in der Lage, den Schleier etwas zu lüften und dem werten Publikum zu zeigen, wie mit den Steuergroschen umgegangen wird. In Peißenberg besteht ein Konsumverein e. G. m. b. H., eine Gründung aus der Zeit Stuchliks, in dem sich die Wühler gegen die Arbeiterorganisation von jeher breit gemacht haben. Allein die löbliche Aufgabe, ein Gleichgewicht gegen die Arbeitereinigkeit zu bilden, erfüllt der Verein immer weniger. Und wenn es auch gelingt, alles, was der Arbeiterbewegung feindlich ist, im Verein unterzubringen, so kann doch nicht verhindert werden, daß die Arbeiterbewegung zusehends Fortschritte macht, während im Konsumverein das wirtschaftliche Interesse mehr und mehr sich in den Vordergrund drängt, sodaß der Verein als Sturmbock gegen die Arbeiterbewegung allmählich versagt. Mit der stetig wachsenden Bevölkerungszunahme hält die Entwickelung der Konsumvereinsgeschäfte gleichen Schritt. Der Umsatz steigt rapid in die Höhe. Im letzten Jahre sind 180 000 Mk. umgesetzt worden. Die Arbeiten häufen sich und können so nebenbei „nach der Schicht" nicht mehr bewältigt werden. Die Krise ist da. Entweder geht der Verein an seiner eigenen Größe zugrunde oder die Zügel entfallen den Händen der Grubenverwaltung. Das letztere scheint der königlichen Grubenverwaltung und ihren Kostgängern das schlimmere Uebel zu sein. Schon längst war daher die Frage der Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers akut. Diese wurde aber geschickt hinausgeschoben bis zum in Kraft treten des neuen Gehalts- und Pensionsregulativs. Nach diesem Zeitpunkt wurde die Frage sofort spruchreif. Am 6. Februar 1909, nachdem der Herr Steiger rechtzeitig sein Bewerbungsgesuch eingereicht hatte, wurde beschlossen, daß dieser am 1. April 1909 als besoldeter Geschäftsführer anzustellen ist und zwar — wie der schöne Ausdruck heißt — „nach Regelung seiner Dienstverhältnisse" (d. h. seiner Pensionierung). Als guter christlicher Familienvater sorgte der Herr Steiger auch gleichzeitig für sein dreizehnjähriges Töchterchen, dem nun die Arbeiten der bisherigen Buchhalterin für ein monatliches Honorar von 30 Mark übertragen werden. Seine eigene Tätigkeit wertete der neugebackene Geschäftsführer und Steiger a. D. dahin: Jahresgehalt 1800 Mark, jährlich steigend um 72 Mark bis zum Höchstgehalt von 2500 Mark, Kassaaversum 100 Mark, Entschädigung für Gänge und Reisen, mit Ausnahme von solchen in Bauangelegenheiten, zu Verbandstagen und solchen, worüber der Aufsichtsrat von Fall zu Fall zu beschließen hat, jährlich 180 Mark, für Halten eines Bureaus in seinem eigenen, neu zu erbauenden Wohnhause (also nicht im Vereinsgebäude) jährlich 60 Mark, für Reinigung, Beleuchtung und Heizung jährlich 40 Mark, zusammen jährlich 2180 Mark. Rechnet man das Futtergeld, das ihm die k. b. Staatsregierung in den Schoß wirft, mit jährlich 1800 Mk. dazu, so wird wohl niemand behaupten, daß der Herr mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. Köstlich sind aber in der Tat die Bedingungen, unter denen die Anstellung erfolgt. Greifen wir nur eines heraus: Da eine Anstellung auf Lebenszeit nicht angängig ist, diese aber doch bezweckt werden soll, so bat der Steiger in seinem Gesuche auch gleichzeitig um „Schutz gegen willkürliche Kündigung innerhalb zehn Jahren". Der Aufsichtsrat zeigte sich nobel und beschloß mittels Zirkular vom 24. Februar 1909. „Nachdem die Möglichkeit gegeben ist, daß aus parteilichen oder persönlichen Gründen, also nicht aus grobem Verschulden, eine Kündigung durch den Aufsichtsrat stattfinden könnte, so soll der in Aussicht genommene Vorstand dadurch einigermaßen sichergestellt werden, ... daß bei ungenügender Begründung der vierteljährlichen Kündigung . . . . demselben eine monatliche Entschädigung von je 50 Mark auf die Dauer von 10 Jahren zugesichert wird." Daß die Aufsichtsratsmitglieder dies unterzeichneten, ist zwar bezeichnend für die Zustände, aber noch bezeichnender ist, daß man ihnen die bittere Pille dadurch zu versüßen suchte, daß der Vorsitzende erklärte, dieser Vorschlag habe die „volle Billigung des jetzigen Amtsvorstandes Herrn Bergmeister Kaufmann gefunden". Will vielleicht jetzt jemand behaupten, die Grubenverwaltung sei unschuldig an dieser Schieberei? Jetzt, nachdem die Pensionierung Tatsache ist, kann uns der weitere Verlauf der Sache ziemlich gleichgültig sein. Will die Generalversammlung, die dazu unumgänglich nötig ist, zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates Ja und Amen sagen, so ist das ihre Sache. Will sie den Herrn Steiger a. D. auf Lebenszeit mit 2180 Mark oder mit 5000 Mark anstellen, so geht das außerhalb des Vereins niemand etwas an. Nur das muß verlangt werden, daß der Versammlung auch das nötige Material unterbreitet wird und zwar vor allem die Revisionsprotokolle, aus denen hervorgeht, daß der Verein sich in einer „außerordentlich schwierigen Lage befindet, daß ferner (also unter der genialen Leitung des Herrn Steigers) sich Zustände entwickelt haben, die „zum Ruin des Vereins" führen, und daß, um diesen Ruin zu verhüten, der Revisionsbeamte Vorschläge macht, die darauf hinauslaufen, den Herrn Steiger sozusagen unter Kuratel des Gesamtvorstandes zu stellen. Wenn dann die Generalversammlung noch zu dem Schlusse kommt, daß der Herr Steiger a. D. zu ihrem Geschäftsführer gut genug ist so lasse man ihr ihren Willen. Die Geschäftswelt aber wird dann erleichtert aufatmen. Was uns zu diesen Enthüllungen veranlaßt, ist die gerechte Empörung darüber, daß einem gesunden Menschen aus dem Vermögen des bayerischen Volkes jährlich rund 1800 Mk. für Nichtstun in den Schoß geworfen werden. Die k. b. Finanz-Exzellenz wird wohl die Güte haben, zu erklären, wie sie diese Verschleuderung von Staatsgeldern zu verantworten gedenkt und ob das vielleicht der Lohn für erfolgreich betriebene Arbeiterzersplitterung ist. Wenn nicht, so kann Herrn v. Pfaff im Landtage wohl noch die Zunge gelöst werden.

18. Generalversammlung in Eisenach.

Sonntag, den 16. Mai 1909.

Punkt 4 Uhr traten die Delegierten im reich geschmückten Saale im Gasthof „Zum goldenen Engel" zur 18. Generalversammlung in Eisenach zusammen. Knapp, daß sie sich in dem schönen freundlichen Städtchen haben umschauen können. Doch die Bergknappen sind nicht hergekommen, sich zu vergnügen, sie müssen und werden arbeiten für ihre Arbeitsbrüder in den deutschen Bergrevieren und darüber hinaus. Sie werden arbeiten in dem Arsenal des Verbandes. Was veraltet, soll beseitigt, neues an seine Stelle gesetzt werden. Waffen gilt es zu schmieden, in dem großen Kampf für die Bergarbeiterrechte. Dessen sind sich die Bergarbeiterdelegierten bewußt. Darum heißt es arbeiten und immer wieder arbeiten — auch auf den Bergmannstagungen.

Die Versammlung selbst bietet kein ungewöhnliches Bild. Wir kennen alle Gesichter. Höchstens fällt auf, daß die Bergarbeiter im Ruhrbecken so wenig Bezirksleiter nach Eisenach entsandt haben. Fast ausschließlich Kameraden, die noch in Arbeit stehen, geben sich das Stelldichein. Der Empfang ist der gewohnte aus den letzten Jahren. Sänger begrüßen die Delegierten, Sachse hält die Eröffnungsrede. Seine Ausführungen sind packend und erwecken lebhafte Zustimmung. Jarolim, der Vorsitzende der österreichischen Bergarbeiter-Union, von Sachse begrüßt, überbringt die Glückwünsche der österreichischen Kameraden und wünscht der Generalversammlung den besten Erfolg zu ihrer Arbeit. Von der Generalkommission ist Umbreit anwesend. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat den Redakteur Rürup nebst einem Stenographen entsandt. Näherer Bericht über die erste Sitzung folgt.

Massenkündigungen.

Auf Zeche **Werne** kündigten am 15. Mai über 100 Mann das Arbeitsverhältnis. Wie verlautet, soll eine weitere Anzahl Arbeiter die Absicht haben, noch am 17. zu kündigen. Die Tatsache, daß trotz der Krise so viele Arbeiter kündigen, ohne zu wissen, ob sie wieder Arbeit finden, kennzeichnet die Zustände auf diesem Werk.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß auf Zeche **Baaker Mulde** am 15. Mai 300 Arbeiter gekündigt haben. Zeichen der Zeit!

Verbandsnachrichten.

Den niederschlesischen Kameraden

zur Kenntnis, daß das Stundungsgeld nach Waldenburg für das erste Halbjahr 1909 vom 22. Mai bis 7. Juni an bekannter Stelle wieder entgegengenommen wird.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Unna. Vom 15. Mai bis 1. Juni.
Brambauer. Vom 15. Mai bis 15. Juni.
Lünern. Vom 1. Juni bis 1. Juli.
Osterfeld i. W. Vom 28. Mai bis 15. Juni.
Affeln. Im Monat Mai.
Freisenbruch. Vom 6. bis 10. Juni.

Krankengeldauszahlung.

Höntrop. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers, Bahnhofstr. 5, I. Etage.

Haltern. Jeden Sonntag nach dem 15. und jeden letzten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Bielschowitz. Jeden Monat nach dem 1. und 15.

Gelsenkirchen V (West Bismarck). Kranksteernde Mitglieder haben sich von jetzt ab beim Kameraden Johann Fischbach, Josefinenstraße 47 zu melden. Dort wird auch das Krankengeld gezahlt.

Meiderich I. Jeden Freitag nach dem 1. und 15. des Monats. Es wird ersucht, diese Tage strikte einzuhalten.

Hörsterholz. Jeden zweiten und vierten Sonntag des Monats von 10 bis 12 Uhr, beim Kassierer Theodor Lücke.

Kranzspendemarken.

Höntrop. In diesem Monat muß eine Kranzspendemarke geklebt werden.

Nieder-Altwasser. Im Monat Mai.
Frillendorf. Im Monat Mai.
Gelsenkirchen. Laut Beschluß der Zahlstellenversammlung wird jedes Quartal eine Kranzspendemarke geklebt. Für das zweite Quartal wird dieselbe im Monat Mai geklebt.
Altenessen. Im Monat Mai.
Günnigfeld. Im Monat Mai.
Erle I. Im Monat Mai.
Altstaden. Im Monat Mai.
Bredeney. Im Monat Mai für das erste und zweite Quartal.
Affeln. Im Monat Mai.
Kamen III. Im Monat Mai.

Bibliothek.

Höntrop. Mitglieder der Zahlstelle, welche der Bibliothek Bücher entliehen haben, müssen, sofern sie dieselben länger als 14 Tage im Besitze haben, für jede weitere Woche 5 Pfg. Leihgeld zahlen.

Lokalfondsmarken.

Recklinghausen-Süd. Im Juni wird eine Lokalfondsmarke geklebt.

Höntrop. Um eine geordnete Kassenführung zu ermöglichen, werden die Mitglieder sowie die Zeitungsboten darauf aufmerksam gemacht, daß am ersten Sonntag eines jeden Monats in der Wohnung des Kassierers, Bahnhofstr. 5, I. Etage, abgerechnet werden muß.

Der Bergmann Josef Lehnert, früher in Sprockhövel wohnhaft, wird gebeten, seine jetzige Adresse dem Kameraden Ewald Mache, Niedersprockhövel, Wiesenstraße 1, mitzuteilen.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Neudorf O.-Schl. Jeden Donnerstag, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bock in Waalkirchen: Zahlung der Beiträge.

Donnerstag, den 20. Mai (Himmelfahrt):

Wattenscheid. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Recke, Bödestraße. Um 8 Uhr: Sitzung der Ortsverwaltung.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Costebrau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Adam.
Hausdorf bei Neurode. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum Schlüssel".
Homberg a. Rh. Vormittags 9½ Uhr. Wo? sagt der Bote.
Kleritzsch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Kahnsdorf.
Klettwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.
Mörs-Hochstraß. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krause, „Zur Stadt Krefeld"
Oberwöhren. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fricke in Heilbrink.
Penzberg. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Glückauf".
Recklinghausen-Süd. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nolte.
Sallgast. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Küpsch.

Jeden vierten Sonntag im Monat:

Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im „Goldenen Engel".
Altenrade. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wessels.
Ammendorf. Nachm. 3 Uhr, im „Burgschlößchen" in Burg bei Ammendorf-Radewell.
Bönen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Zierk.
Böbinghausen. Nachm. 4 Uhr, wo? wird mit Stempel auf der Zeitung vermerkt.
Brambauer. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Korchnel, früher Wieler.
Brennsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Börsenhalle".
Dinslaken. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gerh. Hülser.
Habinghorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hucke, Mauzel, Bahnhofstr.
Herne. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Bomm.
Heven. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bandmann in Heven.
Holten. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Rubbert.
Holzwickede. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Griese, Chausseestraße.
Hostedde. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Reinders, Hostedde.
Katernberg II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brummel.
Kayna. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Roß".
Lehesten. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Panzer".
Lindenhorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Selter.
Peißenberg-Hetten. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
Rehmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn P. Winter.
Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn J. Maas, Rüttenscheiderstraße.
Scharnhorst. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hamken, Wambelerholz.
Sterkrade I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Wissing.
Winsen a. d. Aller. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus Bremer, Südwinsen.

Sonntag, den 23. Mai 1909:

Bonbaden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Witwe Sorg.
Brackel. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Jantzen.
Lücklemberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bahrt.
Neukirchberg. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn K. Enge.
Niederwürschnitz. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung unseres Sohnes

Wilhelm Wörenkämper,

sowie für die schöne Kranzspende sagen wir den Mitgliedern der Zahlstelle Eppendorf hiermit herzlichen Dank.

Familie **Wörenkämper.**

Nach langem schweren Leiden verschied unser Mitglied, der Kamerad

Franz Matuszczyk.

Die Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 792
Zahlstelle Bielschowitz.

Franz Reissmann
Bahnhofstraße 60 **Lobstädt** Bahnhofstraße 60
empfiehlt 553l
sämtliche Schnittwaren,
Sweater, Strümpfe, Schürzen, Schlipse, Kragen, Chemisetts, blaue Arbeitsanzüge, Stoffhosen usw. usw. Außerdem
Zigarren, Zigaretten, Tabake, Tabakspfeifen und -Spitzen

Billige böhmische **Bettfedern,**
10 Pfund: Neue geschlissene 8 Mk., bessere 10,— Mk., weiße daunenweiche geschlissene 15 u. 20 Mk., schneeweiße daunenweiche geschlissene 25 u. 30 Mk. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. — Umtausch und Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. 505l
Benedikt Sachsel, Lobes 189
bei Pilsen, Böhmen.

1. Arbeitersekretär

für Dortmund zum 1. Juli eventuell auch später gesucht. Anstellungsbedingung: Verein Arbeiterpresse. Bewerber wollen sich an Gustav Puls, Dortmund, Kielstraße 41, unter der Nummer 1000 bis zum 15. Juni 1909 wenden. Auf erste Kraft wird reflektiert.

Die dominierende Stellung

des Original-Futterkalk-Präparates von Weltruf, der allein echten Marke B., d. i. M. Brockmann's Marke B mit dem Zwerg, macht sich überall bemerkbar. Sie erbringt auch Ihnen den unumstößlichen Beweis dafür, dass das Präparat inbezug auf seine Güte und Wirksamkeit alle Nachahmungen um ein Vielfaches übertrifft. Tausende von Zeugnissen über glänzende Zucht- und Masterfolge. Interessante Broschüre gratis. 343
100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko. — Postnachnahme 20 Pf. mehr.
M. Brockmann, Chem. Fabrik =m. b. H.= **Leipzig-Eutr. 121a.**
Aelteste u. renommierteste Spezialfirma für Futterkalke.

Gladbeck, Gelsenkirchen u. Umg.
In der Lieferung seiner 543l
Herren-Anzüge
nach Maß hält sich bestens empfohlen.
J. Suraski, Schneidermeister, Gelsenkirchen, Viktoriastraße 11.

Die Vertretung für Gladbeck und Umgegend habe ich übernommen und ersuche die Parteigenossen und Verbandskameraden in Bedarfsfällen mich durch Postkarte zu benachrichtigen.

Ferner liefere ich sämtliche **Kleiderstoffe. Bettwäsche** usw. zu den billigsten Preisen. Reichhaltige Musterkollektion stets zu Diensten.
Heinrich Krahn in Gladbeck, Luisenstraße 15.

Strickmaschinen
liefert billigst P. Kirsch, Döbeln I.

Erklärung.

Die von mir gemachten Aussagen gegen die Familie Otto Stiller nehme ich mit Bedauern zurück.
790 **Richard Ludwig.**

Die falsche Denunziation gegen den Kameraden Johann Napierkowski, entsprungen aus dem Arbeitsverhältnis, nehme ich mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns als unwahr hiermit zurück. 784
Dortmund, im Mai 1909.
Hugo Heymann.

Vielau.

Bekanntlich sind dem Kameraden Ernst Gerber in Vielau, zuletzt in Mengede i. W., verschiedene Verleumdungen nachgeredet worden. Wir haben festgestellt, daß diese Nachreden auf Unwahrheit beruhen.
791 **Die Ortsverwaltung.**

Unerreicht bestes Fabrikat sind
Arcona-Fahrräder!

Neue Fahrräder 35.—, 40.—, 50.— Mk., in elegantester Luxusausführung 75 Mk. (mit Torpedonaben 9 Mk. mehr). 10 Jahre Garantie. Zirka 1000 Stück gebrauchte, in Zahlung genommene Fahrräder 10, 15, 20, 25, 30 Mk.; Laufdecken 1.50, 2.00, Luftschläuche 1.50, 2.00 Mk. Verlangen Sie Katalog Nr. 34 gratis, franko. 545l
Ernst Machnow,
Arcona-Fahrradfabrik,
Berlin C., Weinmeisterstr. 14.

Vielen Kranken Gesundung

durch Trinkkuren im Hause mit Lamscheider Stahlbrunnen, der von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Liebreich als **ein Heilschatz ersten Ranges** bezeichnet worden ist.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Meine Tochter, jetzt 17 Jahre alt, litt schon seit ihrer frühesten Jugend an Blutarmut, Appetitlosigkeit, Müdigkeit und Entkräftung. Alle Mittel und Kuren, die ich angewandt, blieben erfolglos. Da griff ich zu dem mir empfohlenen Lamscheider Stahlbrunnen und schon nach Gebrauch von 15 Flaschen hatte meine Tochter ihre völlige Gesundheit wieder erlangt." — „Die bestellte Sendung Lamscheider Stahlbrunnen habe ich im Frühjahr erhalten und kann ihnen nur mitteilen, daß dasselbe wie ein Wunder auf meine langjährigen Magenschmerzen, welche mich oftmals bis zur Verzweiflung getrieben haben, eingewirkt hat." — „Mein Sohn litt seit Monaten an Schwäche, allgemeiner Körperabnahme und Blutarmut. Kein Mittel wollte helfen und wir befürchteten das Schlimmste. Wir lasen in einer Zeitung von dem alten berühmten Heilquell und schon nach vierwöchentlicher Kur fühlte mein Sohn sich wieder ganz wohl und gesund." — „Bin mit dem Lamscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, die vorgenommene Badereise kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind." Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, verschiedenen Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. **Broschüren kostenlos** durch Lamscheider Stahlbrunnen, Düsseldorf O. 194. 2

Zahlstellen-Feste.

Bövinghausen. Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Herm. Bilke (früher Kleßmann): Geschlossenes Frühjahrskränzchen, bestehend in Konzert, Gesangvorträgen und Ball. Entree 50 Pf. 743

Waldenburg. Sonntag, den 23. Mai cr., im Schützenhause: Tanzkränzchen. Hierzu sind die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen freundlichst eingeladen. 786

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, lehrreichster Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Rumler zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse und aller sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für 1,60 Mk. in Briefmarken franko von Dr. Rumler Nachf., Genf 752 (Schweiz).

Die billigsten Möbel
kaufen die Kameraden am besten bei
H. Kuth, Essen
(Ruhr), 499l
Gänsemarkt 34—36.

Achtung Brauck!

Empfehle den w. Kameraden von Brauck und Umgegend mein 756
Milchgeschäft
und ersuche die Kameraden, mich in meinem Unternehmen zu unterstützen.
Mit kameradschaftlichem Glückauf!
Johann Ewald, Brauck
bei Gladbeck, Gerberstraße 28.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonnabend, den 22. Mai 1909:

Deisterbezirk. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Hasselmann in Argestorf. — Die Berggesetznovelle, die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und können die Bergarbeiter der Regierung das gewünschte Vertrauen entgegenbringen? Referent zur Stelle.

Bezirk Schaumburg-Lippe. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Busse in Kirchhorsten. — Das Dreigestirn: Christlicher Gewerkverein, preußischer Landtag und preußische Regierung als Arbeiterfreunde in der Praxis. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 23. Mai 1909:

Alfeld und Freden. Nachmittags 3 Uhr, im Vereinshaus zu Alfeld. — Die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und die neue Berggesetznovelle für die Kaliarbeiter. Referent zur Stelle.

Allershausen, Nessinghausen, Volpriehausen, Uslar u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Oppermann in Uslar. — Die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und die neue Berggesetznovelle für die Kaliarbeiter. Referent zur Stelle.

Bezirk Braunschweig. Nachm. 3 Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann in Hötensleben; abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn W. Schrader („Stadt Hamburg") in Helmstedt; nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe („Zur Eiche") in Hornhausen. — Die Berggesetznovelle, die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und das Verhalten der einzelnen Parteien. Referenten zur Stelle.

Breitenbach, Elgershausen, Hof u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wahl in Breitenbach. — Warum müssen wir uns einheitlich organisieren und was leistet der Bergarbeiterverband für seine Mitglieder? Referent zur Stelle.

Deisterbezirk. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Petersburg" in Empelde; nachmittags 3 Uhr, im Hotel Marten in Gr.-Neundorf, Bahnhofstraße. — Die Berggesetznovelle, die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und können die Bergarbeiter der Regierung das gewünschte Vertrauen entgegenbringen? Referenten zur Stelle.

Farschweiler. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Mich. Johann. — Warum geht es den Bergarbeitern so schlecht? Referent: Kam. Josef Berg, Spittel.

Gebenhausen. Nachmittags 5½ Uhr, im Lokale des Herrn Glad. — Zweck und Nutzen der Organisation. Ref.: Kam. J. Berg, Spittel.

Gronau, Eime, Banteln, Esbeck und Mehle. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof des Herrn Brunne in Gronau. — Die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und die neue Berggesetznovelle für die Kaliarbeiter. Referent zur Stelle.

Hildesheim u. Umg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Hildesheim. — Die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und die neue Berggesetznovelle für die Kaliarbeiter. Referent zur Stelle.

Mühlein u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im früheren Arbeiterkasino zu Gehüfte. — Die Geheimkonferenz der Grubenbesitzer und die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes. Referent zur Stelle.

Ostheim u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn G. Braun in Ostheim. — Warum müssen wir uns einheitlich organisieren und was leistet der Bergarbeiterverband für seine Mitglieder? Ref. zur Stelle.

Bezirk Schaumburg-Lippe. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Thürnau in Heidbrink; nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Eske in Niensstädt; nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brinkmann in Rolfshagen; nachm. 3 Uhr, im „Schaumburger Hof" (H. Lorenz) in Stadthagen. — Das Dreigestirn: Christlicher Gewerkverein, preußischer Landtag und preußische Regierung als Bergarbeiterfreunde in der Praxis. — Tüchtige Referenten zur Stelle.

Stedten, Schraplau, Amsdorf, Oberröblingen, Unterröblingen u. Erdeborn. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller in Schraplau. Der Bergarbeiterschutz in den Parlamenten. Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Hue, Essen.

Teutschenthal u. Umg. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meißner („Fortuna") in Teutschenthal. — Der Bergarbeiterschutz in den Parlamenten. Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Hue, Essen.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Mitglieder-Bezirks-Versammlungen

Sonntag, den 23. Mai 1909:

Bezirk Leipzig. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof zu Kahnsdorf. — 1. Die Bedeutung der internationalen Bergarbeiterbewegung. 2. Wahl eines Delegierten zum internationalen Bergarbeiterkongreß. Referent: Kamerad Heinrich Pietzsch, Meuselwitz.

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 23. Mai 1909:

Methler, Westick, Oberaden, Niederaden, Weddinghofen u. Westerfeldmark. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hegemann in Niederaden, für den Sprengel Nr. 91 (Aeltester Schreiber). — Die letzten Vorgänge im Allg. Knappschaftsverein zu Bochum und das verräterische Auftreten der christl. Vorstandsältesten. Referent: Knappschaftsältester Ernst Nobis, Marten.

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. Radebeul
erzeugt rosiges, jugendfrisches Aussehen, weisse, sammetweiche Haut und zarten blendend schönen Teint à St. 50 ₰ überall vorrätig.

Das neue Bett.
Hochfein rot, dicht Daunenköper, große 1½schläf. Ober- und Unterbetten und 2 Kissen mit 17 Pfund Halbdaunen, weit teils kleine Farbfehler, das Gebett Mk. 30.—, dasselbe Bett mit Daunendecke Mk. 35.—, Feinst. herrschaftl. Daunenbett Mk. 40.—. Zweischläfig kostet jedes Bett Mk. 5.— mehr. Nicht gefallend, Geld zurück. Katalog von Betten, Bettfedern und Aussteuern frei. 100 Dankschreiben.
274 **Bettenfabrik Th. Krauefuss, Kassel 6.**

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma
Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen
Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges.
Versand direkt an Private.
Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke „Brillant"
30 Tage zur Probe!
Rasier-Garnituren „Colonia"
Hervorragend schöne Geschenkartikel!
Nr. 2210 unübertroffen praktisch und billig!
Fein polierter Holzkasten, verschließbar, mit verstellbarem Rasier-Spiegel, enthaltend sämtliche Rasier-Utensilien:
1. Ein hochfeines Silberstahl-Rasiermesser, für jeden Bart passend, fein hohl geschliffen und fertig zum Gebrauch;
2. einen guten Streichriemen;
3. eine Dose Schärfmasse;
4. eine Dose antiseptische Rasierseife; 5. einen Rasierpinsel;
6. verlockeiten Rasiernapf.
Alles zusammen **nur 3 Mk.**
Kasten: 20 cm lang, 16 cm breit, 6 cm hoch.
Nr. 2211. Dieselbe Garnitur, aber Rasiermesser mit Schutzvorrichtung für Ungeübte (Verletzung ist ausgeschlossen) mit Anleitung **nur 3,50 Mark.**
Haarschneidemaschine „Perfekt" Nr. 264 mit zwei Aufschiebekämmen für 3, 7 u. 10 mm Haarlänge, mit Gebrauchs-Anweisung, wonach jedermann sofort Haare schneiden kann, **nur 4,30 Mark.**
Haarschneidemaschine „Symbolo" Nr. 264½ — leichtere Ausführung — **nur 3,50 Mark.**
Aufträge von 15 Mk. an erfolgen portofrei innerhalb Deutschlands- u. Oesterreich-Ungarns.
Versand unt. Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.
Garantieschein. Nicht gefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.
Diese Maschine kann per Doppelbrief versandt werden.
Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren großen illustrierten
Pracht-Katalog
zirka 9000 Gegenstände enthaltend und zwar: Beste Solinger Stahlwaren aller Art, Rasier-Utensilien, Haarschermaschinen, Haus- u. Küchengeräte, Gartengeräte, Werkzeuge aller Art, Waffen und Jagdartikel, Fahrräder, Fahrradzubehör u. Sportartikel, optische Waren, Luxus- u. Geschenkartikel, Uhrketten, Gold- u. Silberwaren, Uhren, Portemonnaies u. andere Lederwaren, Bürstenwaren, Haarschmuck, Seifen und Parfüms, nützliche Bücher, Pfeifen, Zigarren, Musik-Instrumente, Kinderspielwaren aller Art, und viele andere Artikel in größter Auswahl. 559
Tausende Anerkennungsschreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren.
Bei Sammelaufträgen Extravergünstigungen.
BRILLANT FABRIK-MARKE

Hauptkatalog (272 Seiten) umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang.
Vorteilhafteste Bezugsquelle der best. deutschen Fahrräder, Marke „Jagdrad", Zubehörteile, Nähmaschinen, Haushaltungsmaschin., Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.
Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler.
Deutsche Waffen- u. Fahrradfabriken Kreiensen 2/2 (Harz)
Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.

Nur über **Minlos'sches Waschpulver**
Eingetragene Schutzmarke
Wie ein Mann hängen Millionen dran.
sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. DEITE in Berlin, daß es sehr große Waschkraft besitzt, **größer als Seife oder Seife und Soda,** ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen. **Minlos'sches Waschpulver ist daher das Beste,** was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen in denkbarster Weise, ist billig und gibt **blendende Weiße und völlige Geruchlosigkeit.**
Das 1 Pfund-Paket kostet **nur** 25 Pfennig.
Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- u. Seifengeschäften.
Engros bei L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld.

Brambauer.
Unserem ersten Vertrauensmann Heinrich Büchmann und dem Kameraden Hermann Hoppe zu ihrem am 26. Mai stattfindenden Wiegenfeste ein 999mal donnerndes
Lebe hoch!
Gewidmet von H. C., R. H., J. P., H. K., Th. Sch., A. W., F. W., R. B., F. G., F. B., A. C., St. D.

Buschhausen.
Unserem Kameraden und Sangesbruder Oskar Putschke zu seinem am 20. Mai stattfindenden Wiegenfeste ein tausendfach donnerndes
Lebe hoch!
Gewidmet von F. H., R. Sch., W. M., J. W. und R. P.

Nach Ramsdorf!
Unserm Vorsitzenden Josef Fritsch zu seinem am 21. Mai stattfindenden 36. Wiegenfeste ein donnerndes
Glück auf!
Gewidmet von seiner Frau und von H. Sch. und W. Ch. 786

200 Sorten Harmonikas
Versand per Nachnahme. Zahlreiche Anerkennungen.
Wolf & Comp., Harm.-Fabrik **Klingenthal Sa., Nr. 607**
Katalog 115, all. Musikinstr. umsonst.

Restaurant „Zum alten Fritz"
Inhaber G. Rogalla
Bochum, Wiemelhauserstraße, gegenüber dem Bergarbeiterheim, empfiehlt seine 549
ff. hellen u. dunklen Biere, Liköre usw. usw.
Billard, Gesellschaftszimmer.

Vereine kaufen Uhren, Kunst- und Preis-Gegenstände am besten und billigsten bei 561
Uhren-Hübler, Hörde 60.
Illustrierter Katalog franko.

Deutsche erstklass. Roland-Fahrräder, Motorräder, Näh-, Sprech-, Schreib- und Landw.-Maschinen, Uhren, Musikinstrumente und photogr. Apparate auf Wunsch auf Teilzahlung. Anzahlung bei Fahrrädern von 20 M. an. Monatliche Abzahlung von 7 M. an. Bei Barzahlung liefern Fahrräder schon von 56 M. an. Fahrradzubehör sehr billig. Katalog kostenlos.
Roland-Maschinen-Gesellschaft in Köln 80.

Geflügelte Worte
sind in Raucherkreisen die Worte **Salem Aleikum,** denn alle Kenner einer wirklich feinen Zigarette schätzen diese Marke wegen ihres unübertroffenen Geschmackes und ihres köstlichen Aromas. Salem Aleikum-Zigaretten. Keine Ausstattung, nur Qualität. Echt mit Firma: Orientalische Tabak- u. Zigarettenfabrik »Yenidze«, Inh. Hugo Zietz, Dresden. Deutschlands grösste Fabrik für Handarbeit-Zigaretten.

Preis:	Nr. 3	4	5	6	8	10
	3½	4	5	6	8	10 Pf. d. St.

Konsumverein für Bochum u. Umgegend
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
Ab 1. Juli 1909 beträgt der Zinsfuß für Spareinlagen im Verein 3¾ Prozent.
Die Verwaltung.

*** Lyra-Fahrräder ***
Anerk. bestes Fabrikat. Unerreicht in Qual. u. Ausstattung. Präm. mit gold. Medaille. 5 J. Gar. lt. Kat.
Radfahrer-Bedarfs u. Sport-Artikel, Uhren, Waffen, Musiken, Nähmasch. Stahl-, Leder- und Luxuswaren.
Komplett mit Gummi von Mark **53** an bis zu den feinsten Luxus-Modellen.
Der k. k. Postmeister M. Junger in St. schreibt: „Ihr Fabrikat gefällt allgemein. Man muss wahrhaft staunen, dass eine Fabrik ein solch solides gebautes, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes, leicht laufendes Tourenrad zu diesem wirklich niedrigen Preise auf den Weltmarkt bringen kann."
Lyra-Fahrrad-Werke, Prenzlau. Postf. Nr. 503.
Verlangen Sie kostenfreie Zusendung meines Prachtkataloges.

Wichtig für Krampfader-
Geschwür-, Salzfluß- und an Flechten Leidende. Frau Magdalena Gotzler in Obergriesgraben schreibt: Von all' den vielen bisher bezogenen Salben ist Ihre Universal-Argentinsalbe die einzige, die mir gut und schmerzlos gedient hat." Krause 1 und 3 M. zu haben in Breslau, Naschmarkt-Apotheke, Ring 44; Kronen-Apotheke, Neue Schweidnitzerstraße 3.
Niederschlesische Chem. Industrie **Carl Beer,** Dittersbach, Kreis Waldenburg i. Schl. 531

Kameraden der Bergreviere Dortmund I—III
18. Jahrg. — Abonniert die in Dortmund erscheinende — 18. Jahrg.
Arbeiter-Zeitung
Erscheint wöchentlich 6 mal. Abonnement: Monatlich frei Haus 70 Pfg.
Sozialdemokratisches Organ für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet. Publikationsorgan der freien Gewerkschaften.
Inserate: Die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 20 Pfg.
Vier Gratis-Beilagen: „Nach der Arbeit", Unterhalt.-Beil., wöchentl. zweimal. — „Die Genossin", Frauenbeilage, alle 14 Tage. — „Der junge Kamerad", Jugendbeilage, alle 14 Tage. — „Wissen ist Macht", Liter. Monatsbeilage.
Expedition: Dortmund, Eichstraße 5. Bestellungen nehmen alle Boten und Postanstalten entgegen.

Lothring. Rotweine in bek. Güte zu 70 Pfg. das Liter. Faß von 16 L. ab frachtfrei, Nachn. **W. Lipps, Zabern Els. 1.**

Extra starke Echte Hienlong-Essenz (Destillat) à Dtzd. 2,50 Mark, wenn 30 Fl. 6 Mark portofrei. 394l
Laboratorium **E. Walther, Halle a. S.,** Stephanstraße 12.

Invaliden-Fahrräder
Katalog gratis.
Spezialfabrik **Louis Krause, Leipzig 107.**

Vorzügl. Rotwein per Liter 65 Pf. in Gebinden von 20 Liter aufwärts franko Nachnahme. **Alphons Marzer, Zabern E.**

Wer Stellung sucht verlange die „Deutsche Vakanzenpost" Eßlingen 239.

Bülse u. Umg.
Empfehle mich den Verbandsmitgliedern von Buer, Gladbeck und Umgegend als 554
Flaschenbier-Lieferant.
Liefere nur prima Ware in großen und kleinen Flaschen.
August Schneider
Bülse bei Buer, Zweckelstraße 81.

Lütgendortmund u. Umg.
Bringe den w. Bergarbeitern von Lütgendortmund und Umgegend mein
Schuhlager
sowie Reparaturwerkstätte in empfehlende Erinnerung. 560l
Simon Hötzel.

Ohne Vorausbezahlung und ohne Nachnahme versend. wir z. Ansicht u. Prüfung unsere Colonia-Fahrräder Vollkommenstes u. preiswertestes Rad. Billige Räder schon v. 52 M. an. Ferner empfehl. Fahrradzubehörteile, Colonia-Nähmaschin., Musikinstrument., photograph. Apparate etc. Man verlange Katalog. Colonia-Fahrrad- und Maschin.-Gesellsch. i. Köln Nr. 36

V. staatl. Kellerkontroll. untersucht: **Weiss- u. Rotwein 70 Pfg.** p. Ltr. u. p. Fl. mit Glas. Extra schön. Fässer v. 30 Liter, Kisten b. 12 Fl. an. Probek. 6 weiß, 6 rot. **Ed. de Waal & Sohn,** Weingut, Koblenz a. Rh. 44. 63

Bochum. Die **Gewerkschafts-Bibliothek** ist jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Arbeitersekretariats, Wiemelhauserstraße 40, geöffnet.

Solidaria Fahrräder
Das beste Rad der Gegenwart.
Lieferung auf Wunsch auch gegen **Teilzahlung.** Anzahlung 20—40 M. Abzahlung monatlich M. 8-10. Reichsräder bei Bar-zahlung von M. 56.— an. Zubehör billig. — Katalog umsonst.
J. Jendrosch & Co., Charlottenburg Nr. 172

Uhren auf Teilzahlung
Hundertausende Kunden. Tausende bestätigen Anerkennungen.
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Strasse 3.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung
Hundertausende Kunden. Tausende bestätigen Anerkennungen.
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Strasse 3.

Sprechmaschinen-Platten auf Teilzahlung
Hundertausende Kunden. Tausende bestätigen Anerkennungen.
Reichh. Repertoire aus. Goldon-Platten umsonst und portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung
Hundertausende Kunden. Tausend. bestätigen Anerkennungen.
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Strasse 3.